

Gasthaus zum Goldenen Löwen, Bonnland

von Günther Liepert

Inhalt

| | | |
|----|---|----|
| 1 | Testament von Dr. Johann und Maria Anna Asselborn | 2 |
| 2 | Baugesuch der Eheleute Asselborn | 4 |
| 3 | Anna Asselborn möchte gerne Wirtin werden | 5 |
| 4 | Die Konkurrenz wehrt sich | 8 |
| 5 | Nun soll ein Hotel errichtet werden | 12 |
| 6 | Gründungsversuch von Christian Siligmüller | 19 |
| 7 | Es gibt Klagen | 27 |
| 8 | Das ‚Gasthaus zum Goldenen Löwen‘ wird genehmigt | 33 |
| 9 | Nun wird doch Anna Asselborn Wirtin | 38 |
| 10 | Die Wirtschaft wird freiherrlich | 40 |
| 11 | Der Baron will nicht investieren | 47 |
| 12 | Der Baron verkauft die Wirtschaft | 50 |



Zum Betrieb einer Gastwirtschaft benötigte man viele Jahrzehnte eine Genehmigung des Bezirksamtes, heute Landratsamt. Diese zu erhalten, war oft gar nicht so einfach. Die Behörde legte großen Wert darauf, dass die Anzahl der Gaststätten im Verhältnis zur Einwohnerzahl stand. Bonnland

hatte um 1900 genau 340 Einwohner, also relativ wenig. Dabei wurde noch beachtet, wie viele der Bewohner noch minderjährig waren, die natürlich im Wirtshaus nichts zu suchen hatten.

Soweit heute nachvollziehbar, gab es in Bonnland im 19. und 20. Jahrhundert drei Gastwirtschaften: Im Haus Nr. 37 den ‚Goldenen Greifen‘ und den ‚Goldenen Löwen‘ im Haus Nr. 67 sowie nach dem Krieg im Haus Nr. 26 den ‚Greif‘. Bei Bonnland ist ein Problem, dass kaum Unterlagen vor 1937 vorhanden sind, weil diese nach dem teilweisen Umzug der Bonnländer nach Wässerndorf, einem Ortsteil von Seinsheim, von einem Großfeuer vernichtet wurden.

1) Testament von Dr. Johann und Maria Anna Asselborn

Beim ‚Goldenen Löwen‘ war sicherlich die wichtigste Person Maria Anna Asselborn (*31.12.1845 †13.2.1912), die in ihrer Jugend zehn Jahre Kammerfrau von Emilie von Gleichen Rußwurm (*25.7.1804 †25.11.1872), Tochter von Friedrich von Schiller,¹ war. Asselborn ist kein unterfränkischer Name; die bekannteste Person dieses Namens ist derzeit der luxemburgische Außenminister Jean Asselborn.



Emilie von Gleichen Rußwurm

Anna Asselborn kämpfte nach dem Tod ihres Gatten viele Jahre um die Errichtung einer Gastwirtschaft in ihrem Haus Nr. 67, das 1874 neu gebaut wurde. Lange Zeit war sie, die Tochter des Bonnländer Müllers Markus Engert, mit Dr. Johann Asselborn (*20.8.1844) verheiratet. Zum Einstieg in die Chronik soll deshalb das Testament der kinderlosen Eheleute dokumentiert werden.²

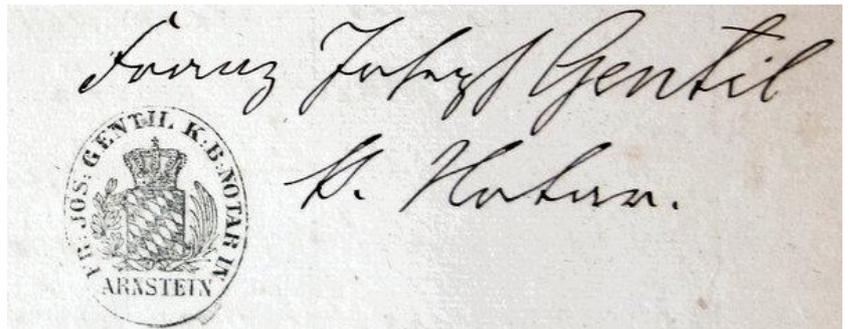
„Heute, den 18. Januar 1885 erschienen vor mir, Franz Josef Gentil, königlich bayerischer Notar zu Arnstein, in meinem Amtszimmer die mir auf Name, Stand und Wohnort bekannten Personen.

1.) Herr Doctor Johann Asselborn, praktischer Arzt von Bonnland und dessen mit ihm nicht in Gütergemeinschaft stehende Gattin Maria Anna, geborene Engert, welche beide, wie ich mich aus einer mit ihnen gepflegten Unterredung überzeugte, bei ganz gesunden Geisteskräften sich befanden,

2.) die von denselben mitgebrachten Zeugen

- a) Johann Hammer, Wagnermeister, und*
- b) Adam Söder, Sattlermeister beide von Arnstein.*

In Gegenwart dieser Zeugen haben die Johann und Maria Anna Asselborn Ehegatten erklärt, dass sie ein gegenseitiges Testament errichten wollen, sodann ihren letzten Willen mündlich eröffnet und mich ersucht, solchen im Nachstehenden zu beurkunden.



Unterschrift und Stempel von Notar Franz Joseph Gentil

Wir stehen gegenseitig in erster und einziger Ehe, welche aber bis jetzt kinderlos ist und treffen wir nun folgende letztwilligen Bestimmungen:



Schon damals dürfte Anna Asselborn von einer Gaststätte in ihrem Heimatdorf geträumt haben (Fliegende Blätter von 1878)

Wir setzen uns gegenseitig zu Haupterben unseres sämtlichen dereinstigen Nachlasses hiemit ein und zwar der Art, dass der überlebende Ehteil von uns beiden nicht etwa bloß den Nutzgenuss an dem Nachlass des zuerst Überlebenden hat, sondern auch über die Substanz dieses Nachlasses unbeschränkt verfügen darf.

Dieses ist unser letzter wohlüberlegter Wille,

wozu wir weder überredet noch gezwungen wurden und welchen wir entweder als Testament oder als Codizill oder als Schenkung von Todeswegen aufrechterhalten und nach dem Überleben des einen Ehteils von uns beiden vollzogen wissen wollen.

Hierüber wurde in Gegenwart der Zeugen, welche der ganzen Verhandlung von Anfang bis zu Ende beiwohnten, vorliegende Urkunde errichtet, solche in Anwesenheit der Zeugen den Johann und Maria Anna Asselborn Ehegatten von mir, dem Notar selbst, vorgelesen, deren Inhalt von ihnen genehmigt und von denselben, sowie von beiden Zeugen und von mir, dem Notar, zur Bekräftigung unterschrieben.“

Franz Joseph Gentil (*23.11.1821 †25.7.1887) war der erste Arnsteiner Notar; er wohnte in der Marktstr. 34.³ Die Zeugen waren seine Nachbarn gegenüber: Wagnermeister Johann Hammer (*3.6.1838 † 7.7.1887), Marktstr. 47, und Sattlermeister Adam Söder (*26.5.1840 †5.11.1894)⁴, Marktstr. 45. Wahrscheinlich holte Gentil die beiden stets, wenn Zeugen

benötigt wurden. Als Dankeschön dürfte es eine Brotzeit bei der Gaststätte zur Gemütlichkeit, ebenfalls gegenüber in der Marktstr. 49, gegeben haben, die zu diesem Zeitpunkt Peter Mantel (*3.3.1859 †1.6.1903) gehörte.



In diesem Haus in der Marktstraße residierte Notar Franz Josef Gentil

2) Baugesuch der Eheleute Asselborn

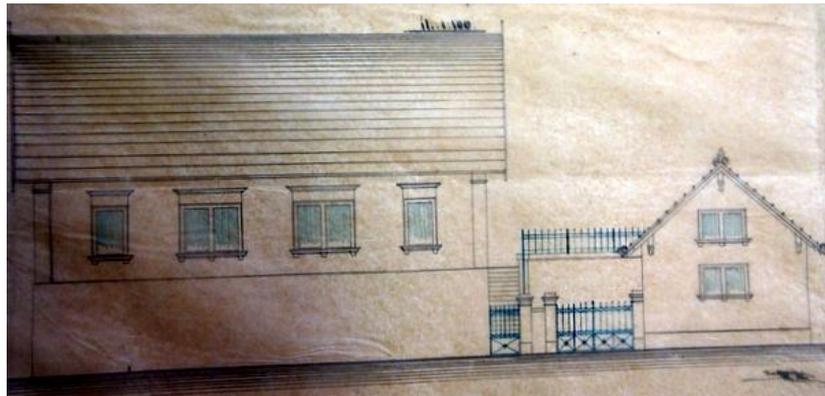


*Der beliebte Arzt bei einer seiner Patientinnen
(Fliegende Blätter von 1910)*

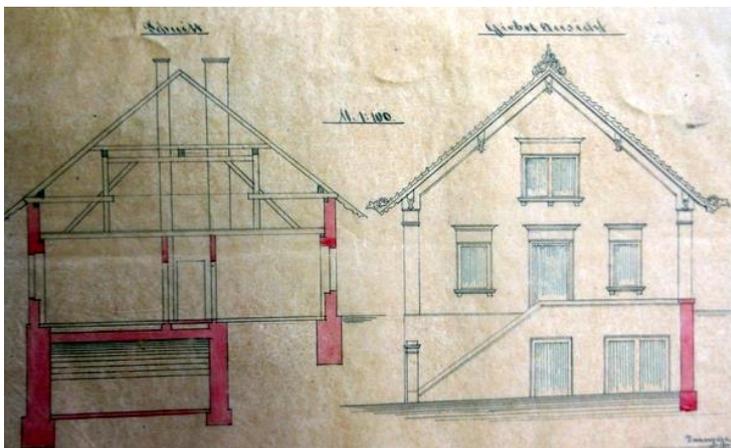
Schon 1853 wurde dem Apotheker Jakob Pfister die Konzession zur Errichtung einer Apotheke in Bonmland im Haus Nr. 66 erteilt.⁵ Dies war natürlich für einen Arzt eine gute Grundlage, sich langfristig eine Praxis aufzubauen. Auf dem in der Nähe liegenden Flurstück 707 1/2, das beschrieben war mit ‚Wohnhaus mit Keller, Stallung, Heuboden, Holzlege, Backofen und Hofraum mit 410 qm, sowie dem Flurstück 707, Würz- und Graspflanzen beim Haus mit Brunnen mit 800 qm, wollten die Asselborns daher ein schönes Wohngebäude errichten. Zum Besitz gehörte noch

das weitere Flurstück 719 Garten beim Schlachthof mit 2020 qm.

Das Gebäude lag an der Staatsstraße Karlstadt nach Hammelburg in der Nähe der Apotheke. Gebaut werden sollte ein Wohnhaus mit entsprechendem Nebengebäude. Das beantragte Baugesuch



wurde auch grundsätzlich vom Straßen- und Flussbauamt Würzburg am 12. Oktober 1874 genehmigt. Auch Bürgermeister Kaspar Deubel hatte gegen den Bau nichts einzuwenden. Das Bezirksamt stimmte dann auch am 14. Oktober 1874 dem Plan endgültig zu und es wurde ein Gebäude mit der Haus-Nr. 67 errichtet. Das Gebäude dürfte nach der Absiedlung 1938 abgerissen worden sein.



*Seiten- und Frontansicht des
Asselbornschen Hauses
(StA Würzburg Landratsamt
Karlstadt 2555)*

3) Anna Asselborn möchte gerne Wirtin werden

Nach dem Tod ihres Mannes verfügte Anna Asselborn über ein schönes großes Haus, jedoch hatte sie keinen Ernährer mehr. Sie überlegte sicherlich lange, mit welcher Profession sie sich ernähren könne und kam auf den Gedanken, eine Gaststätte zu eröffnen. Die Idee war sicherlich nicht optimal, zumal in dem kleinen Dorf mit seinen rund 350 Einwohnern bereits im Haus Nr. 37 eineingesessene Gastwirtschaft vorhanden war. Dabei hatte die Einwohnerzahl in den letzten Jahrzehnten gewaltig abgenommen: Immerhin waren es im Jahr 1830 noch 414 Einwohner, davon etwa ein gutes Drittel Juden.

Anna Asselborn sprach nun am 11. Mai 1897 beim königlichen Bezirksamt Karlstadt vor und bat um eine Konzession zum Betrieb einer Gastwirtschaft in ihrem Haus. Das Bezirksamt sah viele Für und Wider, auch die Gemeinde Bonnland war der Meinung, dass eine zweite Gastwirtschaft nicht verkehrt sei. Das Bezirksamt gab das Gesuch an Anna Asselborn zurück, sie möchte ihre Wünsche detailliert konkretisieren. Vor allem wollte das Bezirksamt wissen, ob sie eine Schank- oder Gastwirtschaft eröffnen und ob sie selbst die Wirtschaft führen oder ob sie diese einem Pächter oder Schenker überlassen wolle. Der Unterschied zwischen Gast- und Schankwirtschaft bestand darin, dass eine Gastwirtschaft auch Fremde beherbergen und Branntwein ausschenken durfte, was einer Schankwirtschaft nicht erlaubt war. Außerdem sollte die Gemeinde bestätigen, ob Anna Asselborn die Qualifikation zu einer Wirtin hätte.



Auf dieser Mehrbild-Ansichtskarte von 1891 ist auf dem rechten oberen Foto die Konkurrenz-Gaststätte zum Greifen abgebildet



Das Bürgermeisterhaus in Bonnland

Die Gemeinde teilte dem Bezirksamt mit, dass Anna Asselborn gerne eine Schankwirtschaft in ihrem eigenen Gebäude am Südeinde des Dorfes errichten wollte. Asselborn würde die Gastwirtschaft selbst führen, als Stellvertreter hätte sie ihren Schwager, den vierzigjährigen Lederhändler Philipp Müller, ebenfalls kinderlos. Das Bezirksamt gab sich mit diesen Angaben noch nicht zufrieden: Sie wollte auch die Geburtsdaten des Stellvertreters und seine Eignung wissen.

Bürgermeister Schneider gab im Auftrag der Gemeindeverwaltung dem Bezirksamt u.a. über Anna Asselborn Bescheid: *„Die gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich bezüglich der Person der Vorgenannten sowie der Lokal- und Bedürfnisfrage folgendes wahrheitsgetreu zu berichten: Gesuchstellerin ist Witwe, 50 Jahre alt, ohne Kinder, unbescholten, von guten Sitten, wohlgeeignet für hohe als niedere Gäste den rechten Ton zu finden und freundliche Behandlung üben zu können. Dieselbe hat bisher eine kleine Ökonomie betrieben, hat im März d. J. ihre Grundstücke bis auf einigen Besitz in der Umgebung ihres Hauses öffentlich versteigert und nun Zeit und Muße, sich einer anderen Beschäftigung hinzugeben.“*

Dazu erwähnte er noch, dass Bonnland ein frequentiertes Dorf sei und aus allen



Das Bezirksamt in Karlstadt, das alle Konzessionen genehmigen musste

umliegenden Dörfern kämen täglich Metzger, Händler, Kaufleute, Reisende und Fremde aller Art hierher. Der naheliegende Militärübungsplatz brächte auch täglich Gäste; im vorigen Jahr ließen sich oft ganze Züge, Kompanien von Soldaten hier nieder, wobei sich die Unmöglichkeit herausstellte, alle Männer zu befriedigen. Bonnland selbst hatte 1897 350 Einwohner, davon 180 weibliche und 170 männliche Bewohner; von letzteren waren fünfzig unter sechzehn Jahren.

Auch ein Generalmajor vom ‚Königlichen Platz-Commando‘ Hammelburg wurde um eine Stellungnahme gebeten, der sie am 4. Februar 1897 abgab:

„Königlichem Bezirksamt Karlstadt mit nachstehender Mitteilung ergebenst zurückgeleitet:

1.) Vom militärischen Standpunkt aus ist dermalen kein tatsächliches Bedürfnis für Errichtung einer zweiten Wirtschaft in Bonnland gegeben. Truppendurchzüge möchten für den nur 5 Kilometer vom Lager entfernten Ort in vorliegender Frage überhaupt nicht in Betracht kommen.

2.) Das in der Einwendung der Gastwirtschaftsbesitzerin Philippine Schmidt in Bonnland vom 29. v. M. Ziffer 6 erwähntem Verbot besteht insoweit, als Unteroffiziere und Mannschaften der im Lager untergebrachten Truppen, die außerhalb der Lagerrayons gelegenen Ortschaften nur auf ihren Dienstgängen durchschreiten, bzw. mit Erlaubniskarte besuchen dürfen und dass ihnen im ersteren Fall, so lange sie noch im Dienst sind, untersagt ist, in den Ortschaften einzukehren.



Anna Asselborn sah sich schon als Wirtin des ‚Greifen‘ (Fliegende Blätter von 1886)



Der Traum von Anna Asselborn: Ein gut gefüllter Biergarten
(Fliegende Blätter von 1904)

3. Im Lager selbst ist ausreichend für alle Lebensbedürfnisse der Truppen gesorgt, so dass die Einzelnen hiezu nicht Ortswirtschaften besuchen müssen.

Es bestehen:
a) Kantine beim Arbeits-Kommando das ganze Jahr hindurch.

b) Je eine Kantine in jeder der 6 Bataillonsküchen, von denen während der Übungszeit je nach Stärke der im Lager befindlichen Truppen immer bis zu 6 in Betrieb sind.

c) 2 Privatwirtschaften unter militärischer Kontrolle. In den Wirtschaften zu c) sind neben Getränken warme und kalte Speisen zu erhalten, in den von den Truppen selbst betriebenen Kantinen neben Bier nur kalte Speisen.“

Man fragt sich, warum das Bezirksamt einen solch großen Aufwand wegen der Eröffnung eines Lokals betrieb. Dahinter steckten mehrere Gründe: Der Wichtigste war sicherlich, dass dem Wirt eine Existenz geboten werden sollte, von der er leben konnte. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so war die Gefahr groß, dass er unerlaubte Geschäfte getätigt hätte, wie Glücksspiele zuzulassen, Jugendliche in sein Lokal zu lassen oder sonstige Geschäfte zugelassen, die er bei einem normalen Auskommen nicht gestattet hätte. Zum zweiten wollte man auch die bisherigen Gaststätten, die von ihrem Geschäft leben konnten, nicht in Existenznot bringen.

Das Bezirksamt verlangte für seine Bemühungen eine Gebühr von 3,80 M



4) Die Konkurrenz wehrt sich

Für keinen ‚Platzhirsch‘ ist es angenehm, wenn plötzlich ein weiterer Wettbewerber auftritt. So ging es auch der langjährigen Wirtin Philippine Schmidt (*1854) des ‚Gasthauses zum Goldenen Greifen‘ im Haus Nr. 37, die sich auf einmal mit einer Konkurrenz konfrontiert sah. Sie schrieb daher am 29. Mai 1897 an das kgl. Bezirksamt in Karlstadt:

„Die praktische Arzterswitwe Anna Asselborn sucht um Verleihung einer zweiten Gastwirtschaftskonzession im Ort Bonnland nach. Da ich einerseits durch Verleihung der Konzession empfindlich in meinem Geschäftszweig geschädigt würde, andererseits aber Verhältnisse nicht obwalten, die für eine Erteilung der Konzession an A. Asselbon sprechen würden, gestatte ich mir einem hohen kgl. Bezirksamt

1.) zu bitten, das Vorhaben abzulehnen, da mir hierdurch ein großer Schaden entstehen würde.



Emanuel Goldbach (Bild des Hauses in der Mitte) errichtete eine Flaschenbierhandlung – ebenfalls eine Konkurrenz zu der bestehenden und beabsichtigten Gastwirtschaft

2.) Die Gesamtbevölkerung ist entschieden gegen die Verleihung einer zweiten Gastwirtschaftskonzession. Schon durch den ‚sonderbaren‘ Betrieb des Flaschenbiergeschäfts durch Emanuel Goldbach haben sich allseits fühlbare Schäden offenbart, die durch Zulassung einer zweiten Wirtschaft nur

noch steigen würden. Der derzeitige Pfarrer von Bonnland ist in der Lage, einem kgl. Bezirksamt genügend Auskunft hierüber erteilen zu können.

3.) Was die Person der Gesuchstellerin Asselborn anlangt, dürfte wohl ihr Stand als frühere Ehefrau eines praktischen Arztes nichts dafürsprechen, dass sie die einer Wirtschaftsbesitzerin nötige Umsicht und Praxis in sich vereinigt, dass vielmehr die Ausübung der Wirtschaft selbst anderen Händen überlassen werden müssten. Dadurch würde aber sicherlich nicht die Annahme für immer ausgeschlossen, dass die Wirtschaft entsprechend den Vorschriften des § 33 RGO (Reichsgewerbeordnung) Ziffer 1 geführt würde.

4.) Die Räume meiner Gastwirtschaft reichen bei weitem zur Aufnahme einer großen Menschenmenge aus, so dass eine Überfüllung kaum denkbar sein wird. Hinsichtlich meiner bisherigen Geschäftsführung liegt mir nicht das Geringste zur Last, was amtsbekannt sein dürfte.

5.) Mag auch der Gemeindeausschuss, wie auch im Jahr 1894, die Bedürfnisfrage bejaht haben, welchem Ausspruch natürlich die Ortspolizeibehörde sich anschließen musste, so glaube ich doch zuversichtlich, auf die Nachprüfung und das Ermessen des kgl. Bezirksamtes bauen zu dürfen. Ich darf dies wohl umso mehr, wenn ich anfüge, dass seit der Bürgermeisterwahl des Jahres 1893 immer noch Gegenströmungen gegen meinen Schwager, den früheren Bürgermeister Johann Deubel, sich zeigen, die notwendigerweise sich auch auf mich ausdehnen müssen.



Der Truppenübungsplatz wurde kurz vorher neu errichtet

6. Anna Asselborn bringt endlich zur Hauptbegründung ihres Gesuches noch vor, dass insbesondere der Besuch Bonnlands durch das Militär vom Truppenübungsplatz Hammelburg auch ein sehr reger sei, so dass die eine Gastwirtschaft der Frequenz Bonnlands nicht allein entsprechen könne. Allein auch dieser Grund ist hinfällig.

Demnach besteht, wie dies amtsbekannt ist, geradezu ein militärisches Verbot, das den Soldaten das Betreten der umliegenden Ortschaften untersagt. Übrigens ist auf dem Übungsplatz selbst, wie in der Stadt Hammelburg, hinreichend für Speise- und Getränkeabgabe gesorgt, so dass Bonnland keineswegs in Betracht kommen kann.

7.) Aus all diesen Gründen unter nachmaliger Bezugnahme auf meine Bittvorstellung vom Jahr 1894 darf ich wohl zu einem hohen kgl. Bezirksamt das zuversichtliche Vertrauen sagen, hochderselben werde nach nochmaliger eingehender Sachprüfung und unter Würdigung der von mir vorgebrachten Gründe der Gesuchstellerin Anna Asselborn die Erlaubnis zum Betrieb einer zweiten Gastwirtschaft in Bonnland nicht erteilen.

In dieser Hoffnung verharrt – einem kgl. Bezirksamt gehorsamste Philippine Schmidt“

Es gab schon früher Konflikte, als dem jüdischen Mitbürger Emanuel Goldmann 1894 erlaubt wurde, eine Flaschenbierhandlung in seinem Haus Nr. 38, einem Nachbarn von Philippine Schmidt, zu eröffnen.⁶

So wie es aussieht, hatte Philippine Schmidt einen guten Berater, der sich mit der Materie einigermaßen auskannte. Vielleicht war es ihr Schwager, der frühere Bürgermeister Johann Deubel, der im Haus Nr. 30 wohnte.



Bei den wenigen Wirtshausbesuchern in Bonnland sah das Bezirksamt keinen Anlass, eine zweite Wirtschaft zu genehmigen (Fliegende Blätter von 1905)

Das Bezirksamt folgte nun am 8. Juni 1897 dem Antrag von Philippine Schmidt und untersagte Anna Asselborn die Eröffnung der Gastwirtschaft. Da es sich nur um 120 Wirtshausbesucher handeln würde, genügte eine Wirtschaft. Auch vom militärischen Standpunkt gibt es kein Bedürfnis für eine zweite Wirtschaft. Bei den ,120 Wirtshausbesuchern' ging das Bezirksamt davon aus, dass nur männliche Bürger über sechzehn Jahre normalerweise eine Gastwirtschaft aufsuchen würden. Es sei auch unwahrscheinlich, dass es viele Fremde geben würde, die sich in einer Gastwirtschaft länger aufhalten würden.

Doch schon am 10. Juni suchte Anna Asselborn den Bürgermeister auf und legte gegen den Beschluss des Bezirksamtes Widerspruch ein. Sie führte aus, dass sie in den letzten Jahren immer wieder Sommerfrischler aufgenommen hätte. Auch in

diesem Jahr hätten wieder einige ihr Kommen zugesagt. (Daher dürfte auch ihr Wunsch gekommen sein, eine richtige Gastwirtschaft zu eröffnen.) Damit sie diese vollkommen richtig verpflegen könne, müsste sie sich besser einrichten. Das könne nur geschehen, wenn sie eine Gastwirtschaft eröffnen dürfte. Bürgermeister Schneider gab ihren Antrag zustimmend an das Bezirksamt weiter.

Aber auch die Wirtin Philippine Schmidt kämpfte um ihr Alleinstellungsmerkmal. Am 16. Juni sandte sie einen gestochen schön geschriebenen Brief als Nachtrag an das Bezirksamt in Karlstadt:

„Nach meiner Eingabe vom 29. Mai 1897 kam mir noch zu Ohren, die Asselborn hätte zur Begründung ihres Gastwirtschaftskonzessionsgesuches angeführt, in meiner Wirtschaft sei alles zu teuer, ich beherberge keine Fremden bei besonderen feierlichen Anlässen, wie Taufe, Hochzeiten etc., und bei Einquartierungen gäbe ich das Bier vom Fass nicht zu einem billigeren Preis ab.

Obwohl diese, durch nichts bewiesene, leere Behauptungen der Asselborn bei Verbescheidung des Gesuches als gänzlich belanglos nicht in Berücksichtigung gezogen werden können, so will ich doch im Interesse des guten Rufes, welcher sich meine Wirtschaft zu erfreuen hat, vorsorglich gegen die Behauptungen der Anna Asselborn protestieren und erbiere mich eventuell zum Gegenbeweis durch Zeugen.

Ich wiederhole deshalb meinen mit Eingabe vom 29. v. Mts. gestellten Antrag.

Gehorsamste! Philippine Schmidt“

Man sieht auch hier wieder einmal, dass in dem kleinen Dorf Bonnland zwei Lager geherrscht haben müssen: Eine für Schmidt – die andere für Asselborn. Nicht umsonst hätte innerhalb von zwei Tagen Philippine Schmidt von der Beschwerde der Asselborn gewusst.

Doch auch Anna Asselborn gab nicht auf: am 26. Juni legte sie eine zwanzigseitige Beschwerde bei der ‚Königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren‘, ein. Sie wies daraufhin, dass ihr Gebäude erst vor zwanzig Jahren gebaut wurde, freistehend sei und alle Auflagen einhalten könnte, die an ein Wirtschaftsgebäude gestellt werden würden. Da es in Bonnland nur eine Wirtschaft gibt, hätte Philippine Schmidt ein Privileg und die Einwohner wären gezwungen, nur diese Gaststätte aufzusuchen und das Bier und die Speisen zu den Preisen zu konsumieren, welche die Wirtin verlangte. Auch sei es verkehrt, nur die männlichen Einwohner zu zählen, denn auch die Einwohnerinnen von Bonnland besuchen hin und wieder eine Gastwirtschaft. Man kann den Frauen des Ortes nicht zumuten, nur Wasser zu trinken, da leider in Bonnland kein Wein angebaut würde, den sie konsumieren könnten. Asselborn wies daraufhin, dass Bonnland in der Verbindungsstraße Karlstadt – Hammelburg liegen würde, einen Arzt und eine Apotheke besitze, weshalb deswegen schon aus der Umgebung genug Fremde kommen würden, die auch eine Gastwirtschaft aufsuchen würden.



Die Maß Bier aus Thüngen kostete nur 24 Pfennige

Asselborn wies auch darauf hin, dass es schon vorkam, dass Gäste wieder Bonnland verließen weil kein Platz in der Gaststätte war. Aber so etwas kam auch schon in anderen Ortschaften an großen Festen vor, auch wenn dort mehrere Gastwirtschaften ihre Dienste anboten. Besonders missfiel Asselborn, dass die Wirtin die Maß Bier zu 26 Pfennigen ausschenken würde, wo zum Beispiel Bier aus der Thüngen'schen Brauerei nur 24 Pfennige kosten würde. Wichtig wäre noch, dass die Gemeindeverwaltung sich einstimmig für eine zweite Wirtschaft ausgesprochen hätte. Es wurde auch festgestellt, dass Personen, die bei Emanuel Goldbach Flaschenbier kauften, ihr Bier auf der Straße getrunken hätten. Würde es eine weitere Wirtschaft geben, käme dies sicher nicht vor... Ein weiterer Vorteil wäre, dass dieser Flaschenbierhandel dann nicht gedeihen würde.

Am 25. August 1897 lehnte auch die ‚Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren‘ das Konzessionsgesuch von Anna Asselborn ab, weil die Beschwerde gegen den Bescheid des Bezirksamtes unbegründet sei. Die Angelegenheit wurde in einer öffentlichen Sitzung unter Vertretung von Anna Asselborn durch Rechtsanwalt Heim aus Würzburg verhandelt. Auch Bürgermeister Schneider konnte seine Ansicht der Kammer vortragen. Der Senat war der Meinung, dass das Bedürfnis einer weiteren Gastwirtschaft neben einer als gut eingerichteten und als gut geführt bekannten Wirtschaft objektiv nicht vorhanden sei. Anna Asselborn konnte die Gründe für die Abweisung ihres Gesuchs beim Bezirksamt nicht substantiell widerlegen. Sie hatte für diesen Widerspruch eine Gebühr von 3,95 Mark zu entrichten.

5) Nun soll ein Hotel errichtet werden

Ganz überraschend präsentierte Anna Asselborn am 9. März 1898 mit Georg Ignaz Lieber aus Frankfurt einen neuen Gesuchsteller, der im Asselborn'schen Haus ein Hotel eröffnen wollte:

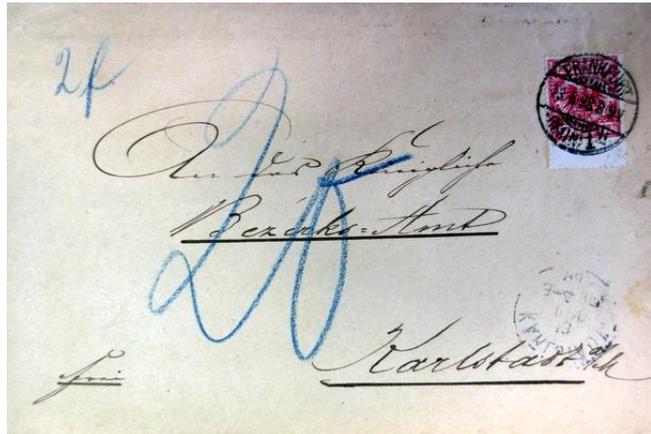
„Frau Dr. Asselborn in Bonnland hat mich mit der Verpachtung ihres dort gelegenen Grundeigentums beauftragt, worauf sie ein Hotel für Sommerfrischler zu errichten gedenkt, unter fachmännischer Leitung.

Ehe aber die zu diesem Behuf notwendigen baulichen Veränderungen vorgenommen werden, gestatte ich mir bei einer hohen Behörde, die höfliche Anfrage, ob mir hierzu auch die erforderliche Conzession erteilt wird.

Zur Begründung meines Gesuchs, glaube ich anführen zu können, dass bereits seit mehreren Jahren ein ganz reger Verkehr von Reisenden, welche den dortigen gesunden Grund aufsuchen, herrscht und wird sich deshalb noch mehr, wenn erst eine geeignete Unterkunft für die Besucher errichtet ist, ebenso wird die Nähe des Schießplatzes auch auf die Frequenz von Einfluss sein.

Selbstredend werde ich Ihnen nach Eintreffen eines geneigten Bescheides, die zur Errichtung der Lokalitäten bezüglichen Details übermitteln.

*Ich verharre in der angenehmen Hoffnung, recht bald Ihre zustimmende Mitteilung auf mein Gesuch zu erhalten und verbleibe hochachtungsvoll einer hohen Behörde ganz ergebener
I. Lieber, Sachwalter, Frankfurt, Allerheiligengasse Nr. 20 I“*



Ignaz Lieber schrieb aus Frankfurt an das kgl. Bezirksamt in Karlstadt

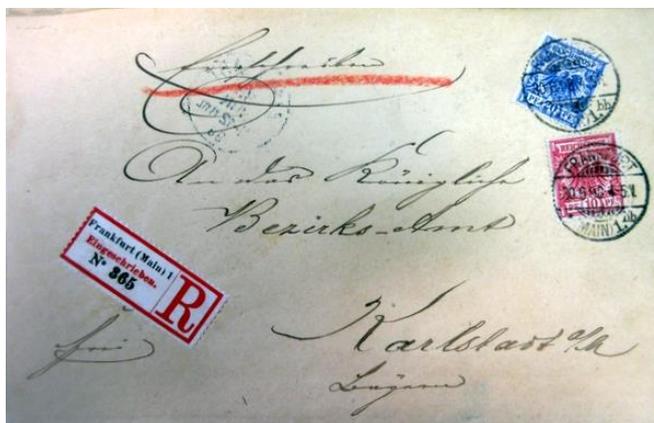


Auch Lieber träumte von einem edlen Hotel in Bonnland
(Fliegende Blätter von 1903)

Das Bezirksamt erkundigte sich bei der Stadt Frankfurt über den Interessenten. Diese bat den Pendenten, Unterlagen über seine Verhältnisse beizubringen, was er aber bis zum 18. März nicht erledigte.

Dafür schrieb er am 5. April einen neuen Brief an das Bezirksamt: Lieber wollte nachhören, was aus seiner Idee mit dem Luftkurort Bonmland geworden sei. Natürlich müssten in dem Gebäude einige Veränderungen vorgenommen werden, doch könnte dies erst passieren, wenn ein positiver Bescheid des Bezirksamtes vorliege. Man merkt den Großstädter: Er spricht in seinem langen Schreiben nicht von Abort-Anlagen, sondern von Closet-Anlagen, die er getrennt für Damen und Herren einbauen würde.

Das Bezirksamt bat am gleichen Tag noch einmal das ‚königlich preußische Polizeipräsidium‘ in Frankfurt um Hilfe: Vor allem wollte es wissen, ob Lieber selbst die Konzession erwerben wolle oder ob ein anderer die Wirtschaft führen sollte. Das Bezirksamt hätte gerne die Daten von Lieber und seiner eventuellen Gattin. Schon zwei Tage später informierte das Polizeipräsidium, dass die Gaststätte Anna Asselborn führen sollte.



Weil es nicht schnell genug ging, sandte Ignaz Lieber unverzüglich einen zweiten – Einschreib-Brief an das Bezirksamt

Viel Nutzen hatte Lieber der Anna Asselborn nicht gebracht, denn am 13. April schrieb das Bezirksamt an die Gemeindeverwaltung, dass sich nichts an ihrem Entscheid ändern würde, wenn auch ein Fremder für sie die Konzession beantragen würde. Nach wie vor sah das Bezirksamt kein Bedürfnis für eine zweite Wirtschaft, auch wenn es sich um ein Hotel oder eine Sommerfrische handeln würde.



Das Bezirksamt antwortete zwar, doch der Brief kam bei Lieber nicht an. Wahrscheinlich hatte er kein Geld, die Nachnahme zu bezahlen...

Doch Lieber ließ nicht locker: Am 22. April schrieb er an die ‚königliche Bürgermeisterei in Bonmland‘ und ließ wissen, dass er bis heute noch nichts vom Bezirksamt gehört habe. Dem Bezirksamt warf er am 2. Mai vor, dass er noch keine konkrete schriftliche Aussage dieses Amtes erhalten habe. Zwar wurde ihm mündlich von Anna Asselborn gesagt, dass das Bezirksamt nach wie vor eine Konzession verweigern würde, doch da es sich um eine Pension handeln würde, wäre

doch die Sachlage eine andere. Lieber warf dem Bezirksamt vor, dass es in dem kleinen Bonmland eine Strömung gegen seine Mandantin geben würde, vor der auch das Bezirksamt zurückschrecken würde. Sollte das Bezirksamt nicht in der Lage sein, diese Hindernisse zu überwinden, würde Lieber höheren Ortes seine Beschwerde vorbringen und durch die bestehenden Gesetze würde Anna Asselborn bestimmt zu ihrem Recht kommen.

Es ist nicht bekannt, wie Anna Asselborn auf Ignaz Lieber aus Frankfurt kam. Da ihr Schwager in Frankfurt wohnte, wäre es möglich, dass dieser den Kontakt zu Ignaz Lieber herstellte. Das Bezirksamt sprach nun schon zum dritten Mal das Polizeipräsidium in Frankfurt bezüglich Georg Ignaz Lieber an, um zu erfahren, was dieser konkret mit dem Anwesen im Sinn habe.

Lieber erwies sich als sehr hartnäckig: Am 3. Mai beklagte er sich beim Bezirksamt, dass er im März, April und Mai als Bevollmächtigter für eine Hotelkonzession Anträge eingereicht habe und er trotz des Angebots, Grundrisspläne einzureichen, noch keine positive Zustimmung erhalten hätte. Anna Asselborn hätte ihm



Rückseite des Briefes an Ignaz Lieber, der nicht zu finden war

mitgeteilt, dass es von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Hindernisse gäbe, in Bonnländchen ein Hotel zu errichten, da in der Nähe ein Schießplatz sei und zum anderen, dass ein Hotel viele Fremde anziehen würde. Vor allem läge es Asselborn am Herzen, auf Grund der gesunden Luft Pensionäre anzulocken, die hier ihre Sommerfrische verbringen könnten. Ihr Anwesen, das ein wenig isoliert stehen würde, dürfte sich dafür auch hervorragend eignen. In wenigen Minuten könne der Wald erreicht werden und mit der guten Bewirtung von Anna Asselborn könnte der Fremdenverkehr für Bonnländchen gewaltig gefördert werden.



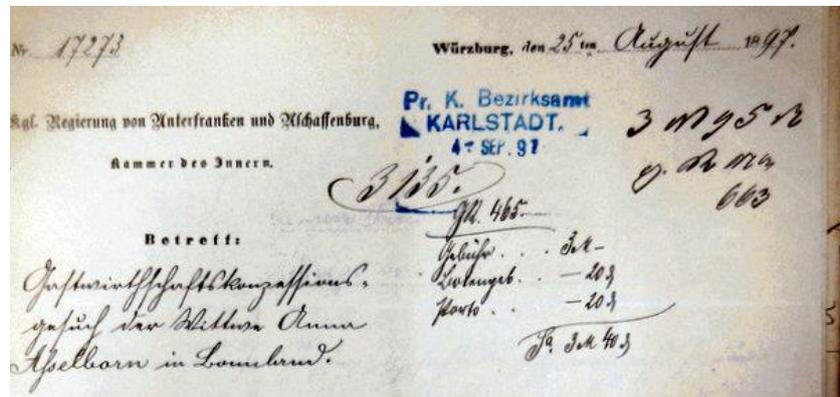
Mit Ignaz Lieber entwickelte sich ein ausdauernder Schriffterkehr mit Frankfurt, Würzburg und Karlstadt

Daraufhin erhielt das Frankfurter Polizeipräsidium am 1. Juni 1898 einen vierten Brief des Bezirksamtes. Ignaz Lieber solle endlich eine Vollmacht vorlegen, damit das Bezirksamt mit ihm kommunizieren könne. Außerdem solle sich Lieber darüber äußern, wie das Hotel konkret geführt werden solle, z.B. ob nur gewisse Gesellschaftsschichten angesprochen würden usw. Schon am 4. Juni

unterzeichnete Anna Asselborn eine Vollmacht, dass der Sachwalter Georg Ignaz Lieber aus Frankfurt alle bisherigen Schritte bzw. Eingaben in ihrem Auftrag, insbesondere zur Errichtung eines Gesuches zum Betrieb eines Hotels, ausgeführt hätte.

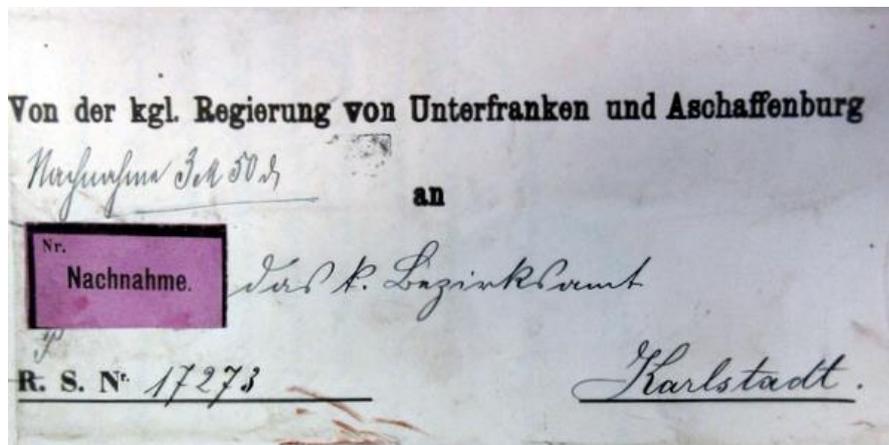
Auch die Gemeindeverwaltung setzte sich beim Bezirksamt am 22. Juni noch einmal für Anna Asselborn ein. Unterschrieben wurde das Gesuch von Bürgermeister Schneider und den Gemeinderatsmitgliedern Johann Preißendörfer, Andreas Strohenger, Leonhard Jordan, Johannes Rosenberger, Johann Philipp Schmidt und Johann Michael Klein. Diesem Schreiben setzte die Ortspolizeibehörde, die durch den Bürgermeister personifiziert wurde, am gleichen Tag ein Folgeschreiben nach. Hier hob sie noch einmal die drei wichtigsten Punkte hervor:

1. Die Gesuchstellerin besitzt die notwendigen Eigenschaften zur Führung einer Gastwirtschaft;
2. die erforderlichen Fähigkeiten von Anna Asselborn sind vorhanden;
3. die Bedürfnisfrage kann unbedingt bejaht werden.



Ablehnung der Regierung in Würzburg für das Konzessionsgesuches

Doch das Bezirksamt ließ sich nicht erweichen. Es blieb bei seiner ablehnenden Haltung. Noch einmal am 30. Juni versuchte die Ortspolizeibehörde, das Bezirksamt umzustimmen. Sie wies ein weiteres Mal auf die Erfolge der letzten Jahre hin, in denen es Anna Asselborn gelang, sehr viele Personen in ihrer Sommerfrische aufzunehmen. Dadurch sei bewiesen, dass es einen Bedarf in diesem Segment gäbe, den man ausbauen könnte.



Briefumschlag der Regierung an das Bezirksamt

Auch Ignaz Lieber meldete sich am 30. Juni wieder beim Bezirksamt und wollte über den Stand der Angelegenheit Bescheid erhalten. Dazu erging am 9. Juli folgender Beschluss:

„In nebenbezeichneter Sache ergeht seitens des kgl. Bezirksamtes Karlstadt nachstehender Beschluss:

- 1.) Das von Georg Ignaz Lieber in Frankfurt am Main namens der Arztes-Witwe Anna Asselborn in Bonmland gestellte Gesuch um Erteilung der persönlichen Konzession zum Betrieb eines Hotels nebst Pension und Restauration wird abgewiesen.
- 2.) Gesuchsteller hat die Kosten des Verfahren zu tragen.
- 3.) Für gegenwärtigen Beschluss wird eine Gebühr von 2 Mark in Ansatz gebracht.

Gründe:

Bereits im vorigen Jahr suchte die Arzterswitwe Anna Asselborn in Bonnland um Erteilung der persönlichen Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft in Bonnland nach, wurde jedoch mit diesem Gesuch in zwei Instanzen unter Verneinung der Bedürfnisfrage abgewiesen.

Nunmehr ließ dieselbe durch ihren Sachwalter Georg Ignaz Lieber in Frankfurt am Main beim kgl. Bezirksamt Karlstadt ein neuerliches Gesuch einreichen und zwar um Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Hotels nebst Fremdenpension und Restauration in Bonnland.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.
In der Sache: Gastwirtsch. Gesuch d. kgl. Bez. Amtes Karlstadt d. Arzterswitwe Anna Asselborn in Bonnland
bezüglich der K. Regierung von Unterschranen mit Überweisung,
Kammer des Innern, im II. Amte, und Protokoll der in öffentl.
licher Sitzung am 14. Dezember 1897. ausgeprochenen ministeriellen
Beschließung, in zweiter Fassung.

Die Regierung lehnte wiederholt die Konzessionsgewährung ab

In formaler Hinsicht war das zugekommene Gesuch nicht zu beanstanden, weil die Vollmacht nachträglich durch die Vorlage einer namentlich beglaubigten Vollmacht entsprechend geregelt wurde.

In materieller Beziehung kommt Nachstehendes zu bemerken:

Anlangend zunächst die persönliche Qualifikation der

Konzessionsgesucherin: So hat sich deshalb eine Änderung seit Erlass des diesamtlichen Beschlusses vom 8. Juni 1897 nicht ergeben. Die Lokalitätenfrage war auch diesmal einer näheren Würdigung nicht zu untersuchen, nachdem gleich wie im Vorjahr die Frage des Bedürfnisses zu verneinen war.

Bereits in vorgelagertem bezirksamtlichen Beschluss wurde des Näheren ausgeführt und in dem Regierungsbescheid vom 25. August v. J. als richtig anerkannt, dass dem Bedürfnis sowohl der einheimischen Bevölkerung als des in Bonnland bekannten Passantenaufkommens durch die schon seit längerem vorhandene Schmidt'sche Gastwirtschaft hinreichend Rechnung getragen und demzufolge ein Bedürfnis für eine zweite Gastwirtschaft nicht gegeben sei.

Dies gilt nach wie vor zum gegenwärtigen Zeitpunkt, nachdem die als maßgebend ermittelten Verhältnisse seither keinerlei irgendwie in Betracht kommende Veränderung erfahren haben. Wenn nun daher kein Bedürfnis für eine einfache, den ländlichen Verhältnissen mehr entsprechende Gastwirtschaft anerkannt zu werden vermag, so ist dies noch in erhöhtem Maß bezüglich eines Etablissements, von der Konzessionserkenntnis nötig.

Wenn abgesehen davon, dass es bei der gegebenen Lage in Bonnland und dem Charakter seiner Umgebung bezweifelt werden muss, ob Sommerfrischler und andere Vergnügungsreisende – für welche ein Hotel nebst Pension und Restauration noch vornehmlich in Betracht käme – jeweils in größerer Anzahl die genannte Ortschaft zum Aufenthalt aufsuchen werden, so ist nicht zu ersehen, warum dieselben nicht gegebenenfalls ihre höheren Ansprüche in Bezug auf Wohnung, Kost, Bedienung usw. zu stellen gewohnt sind, nun unbedingt genanntes Bonnland zu längerem Aufenthalt wählen sollten.



Sommerfrischler und Kaffeekränzchen – das war die Idealvorstellung von Anna Asselborn (Fliegende Blätter von 1878)

Hierzu war die Bedürfnisfrage zu verneinen und Vorgenanntes zu beschließen, wie aus Ziffer I des Bescheides geschehen: § 33 der RGO, dann § 12 der königlichen Allerhöchsten Verordnung vom 29. März 1872, den Vollzug der RGO betreffend.

Gegen vorstehenden Beschluss ist Einspruch zur bayerischen Regierung, Kammer des Inneren, in Würzburg, zulässig; dieselbe wäre bei einer ausschließenden Frist von 14 Tagen beim Bezirksamt Karlstadt einzureichen und zugleich zu rechtfertigen.“

Überraschend ist nun, dass dieser Bescheid Ignaz Lieber nicht zugestellt werden konnte, da er zu diesem Zeitpunkt anscheinend nicht mehr in Frankfurt wohnte und auch keine Nachsendeadresse angegeben hatte. Am 26. Juli meldete sich Lieber wieder beim Bezirksamt und meinte, dass es ein

Versehen des Briefträgers gewesen sei, warum ihm der Bescheid nicht zugestellt wurde. Er bat daher um eine Verlängerung der Einspruchsfrist, die ihm jedoch verweigert wurde, da es sich um eine gesetzlich vorgegebene Frist handeln würde.

Daraufhin legte die Doktorwitwe Anna Asselborn am 29. Juli über die Gemeindeverwaltung Beschwerde gegen den Bescheid des Bezirksamtes ein. Unter anderem bestand das Problem, dass der Gemeindediener den Beschluss nicht ordentlich zustellte. Er traf Anna Asselborn zwar an, um diese unterschreiben zu lassen, doch diese nahm ihm das Schriftstück aus der Hand und meinte, sie würde unterschreiben und die Bestätigung dem Bürgermeister geben. Als dies nicht gleich geschah, kam der Gemeindediener am Nachmittag noch einmal zu Frau Asselborn; doch diese behauptete nun, sie hätte die Schriftstücke bereits an ihren Sachwalter Lieber gesandt. Der Bürgermeister bat das Bezirksamt höflich um Entschuldigung für die Ungeschicklichkeit des Gemeindedieners.

Deshalb gab es am 16. August eine weitere achtzehnteilige Beschwerde gegen den Beschluss des Bezirksamtes bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg. Darin bat Anna Asselborn, den Beschluss des Bezirksamtes zu revidieren und ihr die persönliche Konzession für den Betrieb eines Hotels nebst Pension und Restauration zu erteilen. Es wurden wieder die gleichen Gründe wie in den vorherigen Schreiben vorgebracht. Asselborn wies noch einmal auf ihre guten Lokalitäten und auf ihre Bereitschaft, bauliche Veränderungen vorzunehmen, hin. Sie hätte im Vorfeld schon in Erwartung eines positiven Bescheids einige Änderungen vorgenommen und müsste diese wieder zurücknehmen, was für sie mit sehr hohen Kosten verbunden wäre. Die Bedürfnisfrage wäre in erster Instanz zu Unrecht verneint. Asselborn könne auf Grund einer großen Anzahl von Jahren nachweisen, dass genug Potenzial für eine zweite Wirtschaft vorhanden sei. Sie behauptete, dass in Höllrich, Hundsfeld, Obersfeld und selbst in Hundsbach bei nur knapp dreihundert Einwohnern jeweils zwei Wirtschaften bestehen, obwohl sie nicht wie Bonmland an einer Hauptstraße liegen würden. Was Asselborn verschweigt, dass Obersfeld zu diesem Zeitpunkt immerhin sechshundert Einwohner hatte.



Auch in Hundsbach gab es damals zwei Gastwirtschaften



Auch in Hundsfeld gab es zwei Wirtschaften

Doch auch die Regierung zeigte kein Herz für Anna Asselborn. Mit ihrem Beschluss vom 14. September 1898 wurde in einer öffentlichen Sitzung vom II. Senat die Beschwerde trotz ihres Würzburger Rechtsanwaltes Heim

als unbegründet zurückgewiesen. Anna Asselborn hatte die Kosten von 4,15 M zu tragen.

6) Gründungsversuch von Christian Siligmüller

Am 14. Mai 1899 kam der Brauereibesitzer Christian Siligmüller aus Karlstadt in das Bezirksamt nach Karlstadt und erklärte:

„Ich beabsichtige, in meinem Haus und anstoßendem Garten in Bonnland einen Wirtschaftsausschank von Bier und Wein und Verabreichung von kalten und warmen Speisen zu betreiben. Es besteht zurzeit eine einzige Wirtschaft in Bonnland, und das anliegende Zeugnis der dortigen Gemeindeverwaltung tut dar, dass wirklich ein Bedarf in dieser Hinsicht obwaltet, da auch, wie dasselbe Zeugnis bekundet, gegen meine Person und gegen die Beschaffenheit des Lokals nichts vorliegt, so erlaube ich mir an königliches Bezirksamt die Bitte zu stellen, mir die Erlaubnis zum Betrieb einer Wirtschaft in der erwähnten Weise und in dem erwähnten Lokal genehmigen zu wollen.“

Das sehr schön geschriebene Zeugnis des Gemeindeglieders, in aller Regel der Lehrer, vom 6. Mai 1899 bestätigte die Aussagen von Christian Siligmüller:

„Nach Mitteilung des Bierbrauereibesitzers Herrn Christian Siligmüller von Karlstadt hat derselbe das Anwesen der Frau Dr. Asselborn Witwe hierselbst käuflich erworben und beabsichtigt Herr Siligmüller in demselben eine Wirtschaft zu errichten. Mit Bezug darauf und auf Ansuchen wird hiermit bestätigt, dass die Gemeindeverwaltung mit der Mehrzahl der Gemeindeglieder dieses Unternehmen mit Freuden begrüßt und ein Bedürfnis hierfür durch den nahen Militärschießplatz und den dadurch entstandenen großen Verkehr durchaus anerkannt werden muss und näher begründet werden kann. Desgleichen sind die Räumlichkeiten des Herrn Chr. Siligmüller ganz besonders zu diesem Zweck geeignet und auch die Lage am Südende des Dorfes höchst günstig. Was schließlich die Person des nunmehrigen Besitzers anbelangt, so dürfte dieselbe hinlänglich Garantien für einen regelmäßigen und reellen Betrieb einer neuen Wirtschaft dahier bieten.



*Bierfilz der Siligmüller'schen Brauerei
(Bezirksheimatpflege Unterfranken)*

*Dies der Wahrheit gemäß, Bonnland, den 6. Mai 1899
Schneider, Bürgermeister
Johann Preißendörfer
Leonhard Jordan
Johannes Rosenberger
Andreas Strohmenger“*

Doch so einfach stellte sich die Sachlage nicht dar. Christian Siligmüller ging bewusst nicht darauf ein, dass im Haus Nr. 37 bereits die ‚Gastwirtschaft zum Goldenen Greifen‘ bestand. Deshalb legte die Besitzerin Philippina Schmidt am 16. Mai 1899 Beschwerde beim Bezirksamt ein:

„Die praktische Arzterswitwe Anna Asselborn in Bonmland hat im Mai 1897 um Verleihung der Konzession zur Ausübung einer zweiten Gastwirtschaft in Bonmland auf ihrem Anwesen daselbst nachgesucht, wurde jedoch mit diesem Gesuch ebenso wie ihr Vorgänger Goldbach in allen Instanzen wegen fehlenden Bedürfnisses abgewiesen.

Nunmehr hat die Genannte ihr Haus an Christian Siligmüller, Bierbrauereibesitzer in Karlstadt, verkauft und zwar um den ganz ungewöhnlich billigen Preis von 5.000 M, während das Anwesen bestimmt das Dreifache desselben wert ist.

Die genannte Brauerei hat bereits ein Gesuch um Verleihung der Wirtschaftskonzession eingereicht, oder beabsichtigt doch dies nächstens zu tun.

Da ich durch Verleihung dieser Konzession in meinem Geschäftszweig empfindlich geschädigt würde, andererseits aber nach meiner unmaßgeblichen Anschauung Verhältnisse vorliegen, die ein Bedürfnis nach einer zweiten Wirtschaft in dem kleinen Bonmland dagegen erscheinen lassen, erlaube ich mir kgl. Bezirksamt Karlstadt folgendes zur geneigten Würdigung zu unterbreiten:

Im Allgemeinen gestatte ich mir auf die bereits in den Vorakten vom Jahr 1894 und

1897 enthaltenen und heute noch zutreffenden Tatsachen Bezug zu nehmen. Hiebei darf ich vielleicht bemerken, dass, soweit bei der Abweisung des Gesuches vom Jahr 1897 Gründe mitgewirkt haben sollten, die in der Person der Gesuchstellerin zu suchen sind, die Gründe auch bei Würdigung des Gesuchstellers von Bierbrauereibesitzer Siligmüller nicht ganz ohne Bedeutung sein dürften.

Wie bereits angegeben, wurde das fragliche Anwesen um einen äußerst billigen Preis von Siligmüller erworben und es kann schon hieraus auf bestimmte Vereinbarungen zwischen den Kontrahenten geschlossen werden. Hiernach ist aber die Annahme begründet, dass die Brauerei in Karlstadt nur vorgeschoben wird, während tatsächlich die Witwe Asselborn die zu konzessionierende Gastwirtschaft als Pächterin der Brauerei auszuüben gedenkt.

Was nun die Bedürfnisfrage selbst anbelangt, so ist diese durch den Gemeindevausschuss zwar, soviel mir bekannt, bejaht worden, das hierauf bezügliche Schriftstück gibt aber keinen Beschluss des Gemeindevausschusses wieder. Es wurde die Bedürfnisfrage überhaupt nicht in einer Gemeindevausschusssitzung erörtert, sondern das fragliche Schriftstück kam in der Weise zustande, dass der Bürgermeister, der auf Seite der Asselborn steht, die Gemeindevausschussmitglieder einzeln zu sich rief und zur Unterzeichnung veranlasste. Einige Ausschussmitglieder weigerten sich dann auch, ihre Unterschrift zu geben und die



*Bierfilz der Siligmüller'schen Brauerei
(Bezirksheimatpflege Unterfranken)*

übrigen Mitglieder hätten wohl auch nicht unterzeichnet, wenn eine Sitzung wegen der erwähnten Sache stattgefunden hätte.

Sollte zur Begründung des Gesuchs auch der Umstand herangezogen worden sein, dass der Truppenübungsplatz Hammelburg in der Nähe Bonnlands liegt, und sollte hierbei behauptet werden wollen, dass hiedurch der Verkehr in Bonnland gegenüber früher bedeutend gestiegen sein, so muss dies als vollständig unrichtig bezeichnet werden.

Wenn den Soldaten das Aufsuchen der umliegenden Ortschaften nicht ausdrücklich verboten ist, so wird dies doch zum mindesten nicht gewünscht. Über diese Frage könnte das Platzkommando entsprechend Auskunft erteilen.

Überdies bestehen in Hammelburg sowie auf dem Übungsplatz selbst Wirtschaften genug, um allen Ansprüchen der Soldaten, was Speise und Trank anbelangt, ausreichend befriedigen zu können.



Blechschild der Brauerei Siligmüller

Die Frequenz meiner Wirtschaft an Offizieren und Mannschaften des Truppenübungsplatzes Hammelburg ist überdies tatsächlich nicht nur nicht gestiegen, sondern immer mehr zurückgegangen. Beweis: Herr Pfarrer Löffler in Bonnland.

Eine weitere Ausführung der hiesigen Verhältnisse glaube ich nicht hinzufügen zu sollen, da dieselbe dem kgl. Bezirksamt schon soweit bekannt sein werde, dass im Übrigen die Bedürfnisfrage von Amts wegen genügend gewürdigt werden kann.

Unter mehrmaliger Bezugnahme auf meine Bittvorstellungen vom Jahre 1894 und 1897 und mit der Bitte, eventuell auch das Platzkommando zur Sache einvernehmen zu wollen, stelle ich daher an das kgl. Bezirksamt den gehorsamen Antrag:

Kgl. Bezirksamt wolle das Gesuch des Bierbrauereibesitzers Siligmüller von Karlstadt um Verleihung der Konzession zum Betrieb einer 2. Gast-

oder Schankwirtschaft in Bonnland abweisen.

Gehorsamst – Philippine Schmidt“

Man erkennt, dass die resolute Gastwirtin, die schon einige Jahre vorher die Eröffnung dieser zweiten Gastwirtschaft durch die Arzttwitwe Asselborn verhinderte, einen guten Berater hatte, der die Argumente eloquent vorbrachte.

Manche Sachen müssen gut überlegt sein; deshalb wandte sich Bezirksamtmann Franz Egger am 4. Juni an die Ortschaftspolizeibehörde Bonnland und bat ihn um eine Stellungnahme. Diese antwortete einen Tag später:

„Die gehorsamst Unterzeichnete kann nur bestätigen, was im Protokoll der Gemeinde-Verwaltung vom 5. d.M. gesagt wurde und schließt sich den Ausführungen derselben in allen Stücken an, mit dem weiteren ergebenden Bemerkungen, dass es doch königliches Bezirksamt endlich gerechtfertigt erscheinen wolle, die große Mehrzahl der hiesigen Bürger in ihren Wünschen um eine zweite Wirtschaft in vielfachen Versuchen und Bitten zu erhören. Die Einwohner Bonnlands waren Jahrzehnte hindurch auf die eine hier bestehende, den Händen der sozusagen reichsten Familie des Dorfes befindlichen, Wirtschaft angewiesen. Vor zwanzig und mehr Jahren wäre für mit gutem Gewinn schon eine zweite Wirtschaft nötig gewesen und errichtet worden, wenn nicht die Gemeinde-Verwaltung fünfundzwanzig Jahre in den Händen eines Mannes geruht hätte, der die Macht hatte und ausübte, derartige Wünsche schweigend zu machen.

Die hiesigen Bürger wissen von vielen Schikanen und rücksichtsloser Behandlung seitens der Wirtschaftsbesitzer, namentlich noch ehe ein Flaschenbiergeschäft hier entstand, zu erzählen. So möchte das kgl. Bezirksamt auch die Bitte der Ortspolizeibehörde in gütiger Erwägung ziehen, um durch Verleihung einer Wirtschaftskonzession an Herrn Christian Siligmüller in Karlstadt auf diesem erkauften Anwesen Haus-Nr. 67 dahier den Interessen der Gesamtgemeinde wohlwollend entgegenzukommen.



*Biermarken der Siligmüller'schen Brauerei
(Bezirksheimatpflege Unterfranken)*

Kgl. Bezirksamt gehorsamste Ortspolizeibehörde – Der Bürgermeister Schneider“

Vier Wochen später ging dem Bezirksamt Karlstadt ein weiterer Gemeinderatsbeschluss, nun vom 5. Juni 1899, zu:

„Vom kgl. Bezirksamt unterm 16. Mai zur gutachtlichen Äußerung bezüglich der Lokalitäten und der Bedürfnisfrage in rubrizierter (Im Betreff genannter) Angelegenheit aufgefordert, wird hier in heutiger Sitzung beraten und beschlossen wie folgt:

Die Lokalitäten des durch Herrn Christian Siligmüller erworbenen Anwesens sind geräumig, sehr schön, gesundheitsgemäß und genügend. Das ganze Anwesen, zu derartigem Zweck ganz geeignet, liegt am Südende des Dorfes, mit Garten umgeben, hat schönen Hofraum und wird von seinem Besitzer bei erhaltener Erlaubnis zum Betrieb einer Wirtschaft sofort ganz nach den Vorschriften eines derartigen Geschäftes hergerichtet werden. Insbesondere soll ein neuer Eingang und neue Aborte alsbald fertiggestellt werden. Im Übrigen sind die Lokalitäten schon bei dem Gesuch der Witwe Asselborn im Jahr 1897 seitens des Herrn Distrikttechniker anerkannt worden. Dazu wird durch den Betrieb einer Wirtschaft an diesem Platz niemand im Dorf belästigt und gestört, da die Gebäulichkeiten isoliert stehen.

Die Bedürfnisfrage ist vorhanden, so ist dieselbe schon zwei Mal festgestellt worden und haben sich die Verkehrsverhältnisse seit jener Zeit nur zum besseren gestaltet. Nur zu bedauern ist es, dass nicht schon längst in dieser Beziehung Wandel geschaffen wurde, damit sich unser Ort schon lange gehoben und Handel, Verkehr und Geschäfte aller Art den Bewohnern noch mehr Vorteile geboten hätten. Bonnland ist jetzt schon belebter als alle Dörfer im Umkreis mit Bezug auf Geschäftsreisende, Handelsleute, Vergnügungssuchende, wozu das malerisch gelegene Schloss des Freiherrn von Gleichen-Rußwurm mit seinem großen Ökonomiebetrieb und der nahe gelegene Militärschießplatz mit der hübschen kleinen Barackenstadt nicht wenig dazu beiträgt.

Mit Bezug auf die Beantwortung der durch kgl. Bezirksamt gestellten Lokalitäten- und Bedürfnisfrage glaubt die unterzeichnete Gemeinde-Verwaltung um gütige Gewährung des Bittgesuches des Herrn Christian Siligmüller gehorsamst bitten zu dürfen.

In Veranlassung einer von Frau Wirt Schmidt an kgl. Bezirksamt gelangten und unterm 29. Mai mit Verfügung kgl. Bezirksamtes anher übergebener Erinnerungsschrift erlaubt sich die gehorsamst unterzeichnete Gemeindeverwaltung höflichst folgendes und begründet damit im weiteren die Bitte des Gesuchstellers Herrn Chr. Siligmüllers und den darauf bezüglichen Wunsch der Gemeinde-Verwaltung.

Dass die Witwe Anna Asselborn und deren Vorgänger Goldbach mit ihren Wirtschafts-Konzessionsgesuchen abgewiesen wurden, ist wahr. Wohl bezeugt, das von Goldbach vor einigen Jahren eröffnete Flaschenbiergeschäft, dass es hierorts ein Bedürfnis gewesen ist, Bier auch anderswoher beziehen zu können, als aus der einzigen hier befindlichen Wirtschaft. Im Übrigen ist ‚Goldbach‘ infolge ständiger Krankheit seiner Frau genötigt, diesen Zweig seines Geschäfts aufzugeben und ein Ersatz dafür wäre dann eine zweite Wirtschaft; da außerdem bald wieder ein anderes Flaschenbiergeschäft entstehen dürfte.



Nicht immer waren die Gäste mit dem angebotenen Wein oder Bier zufrieden (Fliegende Blätter von 1885)

Es steht fest, Herr Christian Siligmüller hat das Anwesen Haus Nr. 67 der Frau Asselborn Witwe gekauft, ob billiger oder teuer, ist hier nicht zu untersuchen; die Kataster wurden bereits seitens kgl. Rentamtes durch die Gemeinde-Verwaltung ausgehändigt. Wenn nicht ein Geschäft auf dem Hause begründet werden kann, ist es nicht mehr wert als jedes andere bessere Haus im Dorf. Für Frau Dr. Asselborn war es als Wohnung für diesen Preis viel zu teuer, da Mietwohnungen hier nur wenig gesucht werden, so war sie genötigt zu verkaufen.

Frau Schmidt glaubt durch eine zweite Wirtschaft empfindlich geschädigt zu werden. Empfindlich kaum, Frau Schmidt zählt zu den reichsten Familien des Dorfes; sie ist es durch die Wirtschaft, die sie und ihr Vorbesitzer seit 60 Jahren ausüben, geworden. Frau Schmidt zahlt Gewerbesteuer, Grundsteuer und Kapitalsteuer in ziemlicher Höhe; desgleichen ihre Teilhaberin Fräulein Karoline Schmidt. Erstere hat nur drei schon erwachsene Kinder.

Die Erinnerungen der Frau Schmidt entsprechen der Abweisung des Gesuchs vom Jahr 1897 und ist auf die Person der Gesuchstellerin zu setzen; es dürfte sich diese heute noch einer näheren Untersuchung nicht zu fürchten brauchen. Dieselben Gründe könnte man, auch bei Würdigung des Gesuchs des Herrn Chr. Siligmüller, geltend machen. Das wird nicht gelingen. Herr Siligmüller hat das Anwesen gekauft und ist willens, es nutzbar zu machen; außerdem hat es keinen Wert. Frau Witwe Asselborn wird von hier abziehen; von ihren Angehörigen, etwa ihr Schwager in Frankfurt, wird keiner weder Wohnung im Haus nehmen noch Pächter werden. Dagegen hat sich die Gemeinde-Verwaltung durch Anfrage bei Herrn Siligmüller vergewissert. Dieser wird uns einen ordentlichen Geschäftsmann hierhersetzen, das hat er versprochen; bedarf im Übrigen abermals der Genehmigung kgl. Bezirksamtes und ist erneutem Gesuch vorbehalten.



Weil die Wirtin ihre Mitarbeiter gut im Griff hatte, lief der Gasthof zum Greifen gut (Fliegende Blätter von 1878)

Betreffs des angedachten Scheinverkaufs dürfte feststehen, dass der Kauf notariell stattgefunden hat.

Bezüglich der Bedürfnisfrage hat königliches Bezirksamt unterm 16. Mai Aufforderungen an die Gemeindeverwaltung ergehen lassen und wurde diese laut Beschluss vom 5. Juni als gegeben erachtet und Bericht erstattet. Ein anderer Beschluss, wie er in den Erinnerungen erwähnt wird, ist in der Angelegenheit nicht gefasst und zustande gebracht worden. Herr Siligmüller hat lediglich in seinem Brief an den Bürgermeister um ein Zeugnis gebeten, dass die Gemeinde-Verwaltung mit seinem Vorhaben einverstanden sei; dass sie es

als Bedürfnis betrachte, dass die Räumlichkeiten und die Persönlichkeit des Käufers geeignet seien.‘ Dieses Zeugnis hat der Bürgermeister ausgestellt und als Privatsache Herrn Siligmüller zukommen lassen. Das Schriftstück ist also kein Beschluss, sondern nur ein privates Zeugnis, das der Bürgermeister allein hätte ausstellen können. Er hat aber geglaubt, die Gemeinde-Verwaltung mitunterzeichnen lassen zu sollen; da es aber Samstag war, kamen wegen dringender Arbeit nur die Unterzeichneten.

Zu den Erinnerungen wird ferner bemerkt, dass freilich der Truppenübungsplatz zur Begründung herangezogen werden kann, der nachweislich trotz aller gegenteiligen Behauptungen täglich, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, zahlreiches Militär hier einkehrt. Es ist aber Tatsache, dass der Verkehr hier auch ohne Militär ein viel belebter ist als vor einigen Jahren und die Mehrzahl der Bewohner wünscht die Hebung des Ortes durch eine zweite Wirtschaft, damit sie nicht genötigt ist, wie schon seit einigen Jahren oft in ganzen Zügen sich nach auswärtigen Orten begeben zu müssen. Denn im Winter ist sonntags und bei anderen besonderen Gelegenheiten das einzige Wirtszimmer mit anstoßender Kammer derart überfüllt, dass es gerade gesundheitsbenachteiligt ist.

Dazu hat Frau Wirtin Schmidt noch das einzige, sonst zur Verfügung gestandene Nebenzimmer, an eine geschlossene Gesellschaft von zwei Familien und zwei jungen Lehrern, in Summa acht Personen, abgegeben, welche wöchentlich zwei bis drei Mal darin zusammenkommen, so dass alle übrigen Gästen ohne Unterschied des Ranges rücksichtslos in das gewöhnliche Wirtszimmer verwiesen sind.

Kurz, alle gegenteiligen Aussagen sind ersonnen und nicht stichhaltig, während die Angaben der Gemeinde-Verwaltung auf Wahrheit beruhen und geprüft werden können. Ein königl. Bezirksamt wolle daher gütigst auch diese Ausführungen auf die von Frau Schmidt angegebenen Erinnerungen bei Bedürfnis und Lokalitätenfrage einer gefälligen Würdigung unterziehen.

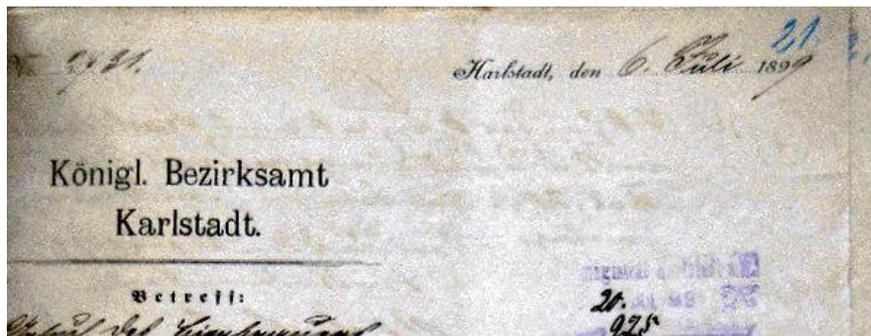
*Gehorsamste Gemeinde-Verwaltung
Schneider, Bürgermeister, Johannes Rosenberger,
Johann Nikolaus Klein, Johann Preißendorfer,
Johann Philipp Schmidt, Leonhard Jordan, Andreas
Strohenger.“*

Nun, das war ein sehr langer Brief. Man spürt förmlich die Abneigung, die der Bürgermeister gegen die reiche Familie Schmidt hatte. Für das Bezirksamt war die Entscheidung nicht einfach: In der Regel wurde bei so kleinen Orten mit gut dreihundert Einwohner nur ganz selten eine zweite Gaststätte genehmigt.

Schon zwei Wochen später schrieb die Gemeindeverwaltung wieder einen langen Brief an das Bezirksamt. Dieses hatte einige Fragen gestellt, die damit beantwortet wurden: Zum ersten wurde der Kaufvertrag Siligmüller ./ Asselborn zur Verfügung gestellt. Das Nebenzimmer von Wirtin Schmidt war vom vorigen Herbst bis an Pfingsten an die ‚Gesellschaft Fidelitas‘ an drei Abenden in der Woche zu deren ausschließlichen Nutzung vermietet, wobei zugestanden wurde, dass die Polizeistunden eingehalten wurden. Die Statuten dieser Gesellschaft, die aus acht Personen bestand, lagen dem Bezirksamt vor. Die Mitglieder bestanden aus den Familien Deubel und Hey und zwei jungen Lehrern aus Obersfeld und Hundsfeld. Der Eintritt in diese Gesellschaft wurde durch die hohe Eintrittsgebühr von zwanzig Mark erschwert. Damit wurde unser Doktor, der sonst mehrmals das Nebenzimmer benutzte, genötigt, wöchentlich einige Male nach Höllrich zu fahren, wo er sein Abendessen einnahm und Gesellschaft fand. Zurzeit tagte die Gesellschaft im Garten, so dass das Zimmer leer stand.



*Bierfilz der Siligmüller'schen
Brauerei (Bezirksheimatpflege
Unterfranken)*



Briefkopf des Bezirksamtes von 1889

Die Wirtin gab gegenüber der Gemeindeverwaltung an, dass sie im letzten Jahr 170 Hektoliter Bier verzapfte. Dazu meinte der Bürgermeister, dass dieser Verbrauch kaum die Hälfte der Menge ausmachen würde, die der Bürgermeister

annimmt. So hat der Flaschenbierhändler Emanuel Goldbach im letzten Jahr 80 hl verkauft. In früheren Jahren verbrauchte Schmidt 120 hl. Dies ist erwiesenermaßen fast der doppelte Bierverbrauch in den letzten Jahren gegenüber dem Verbrauch in den früheren Jahren. Damit wollte der Bürgermeister ausdrücken, dass das Geschäft nicht rückläufig sein konnte, sondern sich auf aufsteigendem Ast befinden würde.

Auch das Platz-Kommando Hammelburg wurde angeschrieben und von diesem am 30. Juni vermerkt, dass sich gegenüber ihrer Aussage vom 4. Juni 1897 nichts geändert habe.

Nach Abwägung aller Unterlagen entschied das Bezirksamt am 6. Juli 1899: „Das Gesuch des Bierbrauereibesitzers Christian Siligmüller in Karlstadt um Erteilung der persönlichen Konzession zur Errichtung bzw. zum Betrieb einer Schankwirtschaft auf Anwesen Nr. 67 in Bonnland wird abgewiesen.“ Dafür hatte Siligmüller eine Gebühr von zwei Mark zu entrichten.



Anna Asselborn hatte eine Gebühr von zwei Mark zu entrichten

Als Grund wurde angegeben, dass schon die Vorbesitzerin Anna Asselborn in den Jahren 1897 und 1898 die persönliche Konzession haben wollte und dies das Bezirksamt nicht genehmigen konnte. Auch diesmal konnte das Bezirksamt nur ein mangelndes Bedürfnis konstatieren. Die wenigen Bürger von Bonnland könnten auch in der näheren Umgebung wie Hundsbach, Hundsfeld usw. ihre Bedürfnisse bezüglich eines Gasthausbesuches befriedigen. Auch die Soldaten kommen als Dauergäste kaum in Frage, da sie nur außerhalb des Dienstes und dann nur mit schriftlicher Genehmigung ein Gasthaus in benachbarten Orten besuchen durften. Das Bezirksamt konnte nach den Erhebungen keine Veränderungen gegenüber den Verhältnissen vor einem oder zwei Jahren feststellen. Es ist fast ein wenig überraschend, dass ein großer Brauereibesitzer nicht mehr Einfluss auf das Bezirksamt nehmen konnte.

7) Es gibt Klagen

Das Haus in Bonnland zu kaufen, ohne dort eine Gaststätte zu errichten, wäre für Siligmüller ein großer Fauxpas gewesen. Deshalb beauftragte er unverzüglich den Würzburger Rechtsanwalt Dr. Otto Stern, Beschwerde gegen diesen Beschluss einzulegen, was am 29. Juli 1899 erfolgte. Stern argumentierte, dass, entgegen der Anschauung des Bezirksamtes, in Bonnland wohl ein Bedürfnis nach einer zweiten Gaststätte bestehen würde, was auch von einer Reihe von angesehenen und glaubwürdigen Einwohnern von Bonnland bestätigt wurde. Die Wirtin des ‚Greifen‘ sei so reich, dass sie kaum auf die Wünsche der Öffentlichkeit eingehen würde. Außerdem würde moniert, dass die Gäste für die Halbe Bier 13 Pfennige zu zahlen hätten. Ein erheblicher Teil der Einwohner würde deshalb sonntags in die Wirtschaften der Umgegend gehen. Stern schreibt aber nicht, wieviel dort das Bier kostete.

In dem Artikel ‚Bier-Consum-Verein Gänheim‘ wurde erwähnt, dass 1893 das Maß Bier für zwanzig Pfennige verkauft wurde.⁷ Man darf aber davon ausgehen, dass dieser Preis günstiger war als in den beiden Gänheimer Gastwirtschaften.

Noch einmal betont der Rechtsanwalt, dass in Bonnland viele Soldaten und Fremde Speis und Trank genießen würde, wenn sie nur ordentlich bedient würden. Es würden noch mehr Gäste kommen, wenn eine zweite Wirtschaft vorhanden wäre. Wenn auch in den Kantinen für die Bedürfnisse der Soldaten gesorgt sei, so sei doch bekannt, dass diese an ihren freien Tagen lieber eine Gastwirtschaft aufsuchen würden. Auch viele Wanderer und Radfahrer kämten insbesondere im Sommer und Herbst durch Bonnland und auch diese hätten schon öfter eine zweite Wirtschaft vermisst.

Wenn man einen guten Anwalt hat, lässt sich manches leichter durchsetzen. Der II. Senat für Verwaltungsrechtssachen bei der Regierung für Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren, entschied am 23. August 1899, dass das Gesuch Christian Siligmüllers auf Errichtung einer zweiten Wirtschaft anzuerkennen sei. Als Entscheidungsgrund wurde angegeben: Der vorgeladene Bürgermeister Schneider und der Beigeordnete (2. Bürgermeister) Johannes Rosenberger wurden vernommen und erklärten übereinstimmend die Notwendigkeit einer zweiten Wirtschaft. Der Senat konnte sich nach der Akteneinsicht und den Erläuterungen der beiden Herren diesen Argumenten nicht verschließen und genehmigte den Antrag von Siligmüller. Ehe jedoch Siligmüller eine Gaststätte eröffnen durfte, mussten erst die Lokalitäten auf ihre Eignung durch den Distriktstechniker überprüft werden. Dieser Auftrag wurde umgehend von Bezirksamtmann Franz Egger erteilt.



Der Rechtsanwalt meinte, dass viel mehr Soldaten die Wirtschaft in Bonnland besuchen würden, wenn Preis und Leistung stimmen würden.

Doch so leicht gab sich die Konkurrentin Philippine Schmidt nicht geschlagen. Mit ihrem Schreiben vom 31. August 1899 legte sie Beschwerde beim Königlichen Staatsministerium des Inneren in München ein:

„Mit EntschlieÙung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren, vom 24. August 1899, wurde dem Bierbrauereibesitzer Christian Siligmüller in Karlstadt unter Abänderung des in fraglicher Sache vom kgl. Bezirksamt Karlstadt erlassenen abweisenden Beschlusses die Genehmigung zum Betrieb einer zweiten Gastwirtschaft in Bonnland erteilt.

Gegen diese EntschlieÙung, durch welche die Unterzeichnete in ihren vitalsten Interessen geschädigt ist, erhebt die ehrerbietigste gehorsamst Unterzeichnete Beschwerde zum kgl. Staatsministerium des Inneren mit dem Antrag, Hohes königliches Staatsministerium wolle geneigtest den in vorwürfiger Sache ergangenen Bescheid der Königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren, der pflichtigen Würdigung unterziehen und denselben unter Wiederherstellung des erstinstanziellen Bescheids des kgl. Bezirksamtes Karlstadt außer Kraft setzen.



Nicht immer war der ‚Greifen‘ so voll, dass Gäste abgewiesen werden mussten (Fliegende Blätter von 1886)

Zur Begründung erlaube ich mir unter Hinweis auf die schon in den Jahren 1894 und 1897 erstellten Akten des kgl. Bezirksamtes Karlstadt folgendes auszuführen: In den Verhältnissen Bonnlands, welche der Würdigung der gleichen Bedingungen in den Vorjahren unterlagen, ist bis jetzt keinerlei Änderung

eingetreten, so dass von einem gesteigerten Bedürfnis nicht die Rede sein kann.

Der angefochtene Bescheid stützt sich für die Bejahung der Bedürfnisfrage auf die Aussagen der in der Berufungsverhandlung vernommenen beiden Gemeindeglieder Schneider und Rosenberger, welche die jetzt bestehenden Wirtschaftsverhältnisse in Bonnland als ungenügend bezeichneten.

Diese Ansicht der Zeugen ist aber nicht hinreichend, um die Bedürfnisfrage für eine zweite Wirtschaft in Bonnland zu bejahen, zumal die sämtlichen, tatsächlichen Verhältnisse dazu führen müssen, die Bedürfnisfrage für eine zweite Wirtschaft in Bonnland zu verneinen.

Die Ansicht der beiden Zeugen stützt sich lediglich auf die Tatsache, dass die Beschwerdeführerin an Kirchweih vorigen Jahres Exportbier aus der Aktienbrauerei, vormals Gebrüder Grüner in Fürth, zum Preis von 30 Pfennigen pro Liter verschenkt hat, welcher Preis für eine Ortschaft wie Bonnländ zu hoch sei. Es wird hiebei aber von den Zeugen außer Acht gelassen, dass neben dem Ausschank von Exportbier auch das von einfachem Lagerbier zu 24 Pfennige erfolgte, sodass jedem Gast nach seinen Verhältnissen Rechnung getragen war, welches auch von jedem Ortseinwohner bestätigt werden muss.

Es wird übrigens fernerhin Lagerbier zum Preis von 24 Pfennigen pro Liter zum Ausschank gelangen, so dass - die bestehende Wirtschaft entspricht nicht den Verhältnissen in Bonnländ - nicht die Rede sein kann. Bonnländ hat durch die Anlegung des Hammelburger Schießplatzes ein Drittel seiner Feldmarkung verloren, so dass sich die Bevölkerungsziffer in stetem Rückgang befindet. Es kann also die jetzt bestehende Wirtschaft, die der größeren Bevölkerung genügte, umso mehr für die kleinere Einwohnerzahl ausreichen.



Philippine Schmidt bezog
ihr Bier aus Fürth

Aus allen diesen Gründen dürfte die eingelegte Beschwerde gerechtfertigt sein und bleibt in der Hoffnung geneigter Verbescheidung ehrerbietigst gehorsamst – Philippine Schmidt“

Überraschend dabei ist, dass sich Philippine Schmidt keines Advokaten bedient. So wie der Bürgermeister schrieb, hätte sie das Geld dafür gehabt. Genauso ist es verwunderlich, dass Philippine Schmidt ihr Bier bis von Fürth kommen ließ, wo doch in Unterfranken zu diesem Zeitpunkt genügend Brauereien gutes und wohlschmeckendes Bier anboten.

Vor dem II. Senat der Regierung in Unterfranken in Würzburg gab es am 23. August eine Revisionsverhandlung. Senatsvorstand war Freiherr von Gumpenberg; die Sitzung dauerte genau eine Stunde. Erschienen waren Christian Siligmüller, Rechtsanwalt Dr. Stern, Bürgermeister Johann Schneider, Beigeordneter Johannes Rosenberger und Gemeinderat Johann

Preisendörfer. Die Argumente für die Eröffnung einer zweiten Wirtschaft wurden wieder vorgetragen. Als Bescheid erging sodann:

„I.) Auf die Beschwerde des Bierbrauereibesitzers Christian Siligmüller in Karlstadt gegen den Beschluss des Bezirksamtes daselbst vom 6. Juli wird unter Abänderung dieses Beschlusses ausgesprochen, dass das Bedürfnis zur Errichtung einer Schankwirtschaft in dem Anwesen Haus Nr. 67 in Bonnländ anzuerkennen ist.

II.) Das kgl. Bezirksamt Karlstadt hat nach Prüfung der übrigen Erfordernisse, insbesondere der Lokalfrage, über das Gesuch des Siligmüller neuerlich Beschluss zu fassen.

III.) Die erwachsenen Kosten fallen dem Beschwerdeführer zur Last; eine Staatsgebühr kommt nicht in Ansatz.“

Das Staatsministerium des Inneren in München tat sich schwer, auf Grund der verschiedenen Aussagen nun eine Entscheidung zu treffen. Am 20. September teilte es der Regierung in Unterfranken mit, noch einmal genau festzustellen, ob und in welchem Umfang etwa in neuerer Zeit der regelmäßige Besuch der Wirtschaft in Bonnland durch das Militär zugenommen hat. Außerdem wollte es wissen, bei welchen Anlässen und wie oft im Jahr eine Überfüllung der Wirtschaft eingetreten ist. Gleichzeitig sollte festgestellt werden, wie hoch die Bierpreise im Vergleich zu den benachbarten Wirtschaften sind.

Die Regierung leitete diese Aufforderung sofort an das Bezirksamt weiter und Bezirksamtmann Franz Egger gab den Auftrag an die Gendarmeriestation in Hundsbach weiter. Diese sollte unauffällig Erkundigungen einziehen, damit weder die Wirtin noch die Gemeindepolitiker davon wissen sollten. Der Stationskommandant Adam Hahner von der Gendarmeriestation Hundsbach meldete auch auftragsgemäß am Ende Oktober 1899 dem Bezirksamt:

„Gendarmeriestation Hundsbach besuchte am 8.10.99 und am 18.10.99 Bonnland und teilt dem Bezirksamt mit, dass nach dem Ergebnis meiner Erhebungen das seinerzeit erlassene Verbot bezüglich des Besuches der Wirtschaften in Hundsfeld durch Soldaten des Truppenübungsplatzes, seitens der Militärbehörde wieder aufgehoben wurde. Wie ich weiter feststellte, hat der regelmäßige Besuch der Wirtschaft in Bonnland durch Militär in neuerer Zeit abgenommen, da die Wirtschaften auf dem Truppenübungsplatz in Bezug auf Bedienung und entstehender Verabfolgung von Speisen und Getränken eine wesentliche Verbesserung erfahren haben und infolgedessen sich ein großer Teil der dortigen Soldaten dortselbst restauriert, andererseits sich die meisten Soldaten, welche doch eine auswärtige Wirtschaft aufsuchen wollen, meistens in kleineren Partien auch auf die sonstigen umliegenden Ortschaften wie Fuchsstadt, Gauaschach, Hammelburg, Hundsfeld und Pfaffenhausen verteilen und mit Rücksicht darauf, dass sich hie und da Offiziere des fraglichen Truppenübungsplatzes in der Wirtschaft zu Bonnland einfinden, wird letztere mehrfach, aus dem naheliegenden Grund, nicht von den Herren Vorgesetzten bemerkt zu werden, mehrfach von Soldaten gemieden.



Immer wieder wurde auch die Polizei eingeschaltet, um die Verhältnisse zu kontrollieren

Nachdem in Bonnland keine Person existiert, welche den dortigen beiden Parteien ferner steht, musste ich meine Erfahrungen auf die nächste Umgebung ausdehnen und gab mir hierbei der Bauer Andreas Winter aus Hundsfeld, kgl. Bezirksamt Hammelburg, welcher an den Sonntagen regelmäßig nach Bonnland kommt, an, dass sich im heurigen Sommer, wo den Soldaten der Wirtschaftsbesuch in Hundsfeld verboten gewesen sei, hie und da eine größere Anzahl Soldaten in der Schmidt'schen Wirtschaft zu Bonnland eingefunden haben

und sei infolgedessen einmal die benannte Wirtschaft überfüllt gewesen, da damals etwa 30 Soldaten anwesend gewesen seien. Diese Überfüllung sei später nicht mehr eingetreten und würde auch nicht erfolgt sein, wenn nicht für Hundsfeld das momentane Wirtshausverbot bestanden hätte.

Der Krämer Georg König, der Viktualienhändler Michael Kretzer und der Tagelöhner Michael Schwab, sämtliche von Hundsfeld, erklärten mir, sie kämen jeden Sonntag in die Schmidt'sche Wirtschaft und es hat dortselbst nach ihrer Überzeugung noch nie an Platz gemangelt, da ja für gewöhnlich zwei Zimmer, die lediglich durch eine Wand getrennt sind, diese allgemein zur Verfügung stehen und nötigenfalls ein besseres drittes Zimmer vorhanden ist; andererseits weiter noch die Kegelbahn, beziehungsweise die anstehenden Gartenzimmer, den erforderlichen Raum zur Aufnahme sämtlicher Gäste, da ja nur während der Sommermonate eine größere Anzahl Soldaten erwartet werden könne, indem von dem in geringerer Stärke auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg vorhandenen



Die Soldaten waren gern gesehene Gäste in den Bonnländer Lokalen

Arbeitskommandos die Mannschaft meist nur wenige Tage da ist und infolgedessen keine Wirtschaftsüberfüllung verursacht.

Der etwa stärkere Besuch der Wirtschaft komme im Jahr etwa fünf bis sechs Mal vor und zwar beim Wechsel der einzelnen Regimenter, sowie kurz vor der Entlassung der eventuell einberufenen Reservisten oder Landwehrlaute. Hierbei hätten die vorhandenen Wirtschaftslokalitäten, wie bereits erwähnt, stets gereicht.“

Das vom Bezirksamt beauftragte Platzkommando Hammelburg antwortete am 11. Oktober:

„Dem Bezirksamt teile ich auf geschätzte Zuschrift vom 27. v. M. Nr. 3877 ergebnis mit, dass den Unteroffizieren und Mannschaften des Arbeits-Kommandos der Besuch der Ortschaft Hundsfeld wegen der am 13. August gelegentlich der Visitation der Wirtschaft des Sebastian Schmitt in Hundsfeld durch die Wirtshauspatrouille vorgekommener Ungehörigkeiten, wobei dort anwesende Zivilpersonen eine drohende Haltung gegen die militärischen Aufsichtsorgane

angenommen hatten, vom 14. August ab bis auf Weiteres verboten wurde.

Dieses Verbot wurde unterm 7. d. M. wieder aufgehoben. Die während desselben an Sonn- und Feiertagen stattgehabten Beurlaubungen von Unteroffizieren und Mannschaften des diesseitigen Arbeits-Kommandos – Gesamtstärke bis 22. September 150 Mann, von da ab 110 Mann – nach Bonnland bezifferten sich jedes Mal auf ca. 30 bis 40 Mann.

Die Beurlaubungen werden von nun ab sich wieder erheblich ermäßigen, da die Leute zumeist nach Hammelburg und Hundsfeld gehen und vom 1. November bis 1. April der Stand des Arbeitskommandos nur 70 Mann beträgt.“

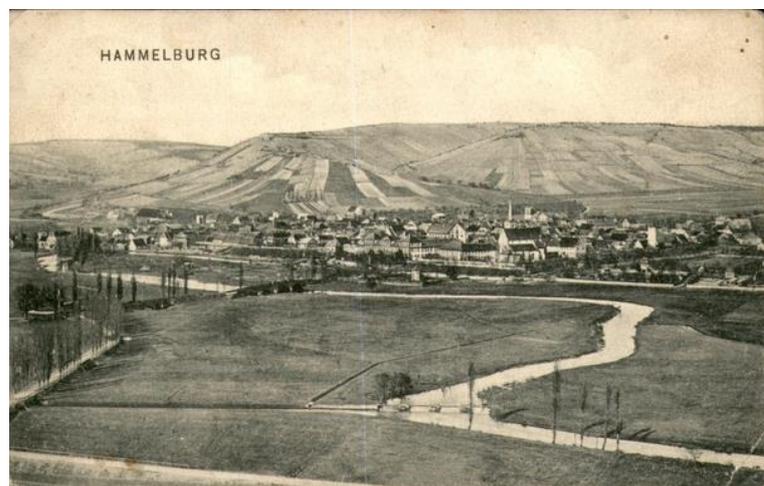


Auch Gauaschach, wie hier der ‚Schwarze Adler‘ war immer ein gern besuchter Ort für die Soldaten

In einer weiteren Nachricht vom 23. Oktober 1899 meldete Stationskommandant Adam Hahner, dass sich der Verein ‚Fidelitas‘ mangels Mitglieder aufgelöst habe. Außerdem hatte er vier Kunden der Schmidt’schen Wirtschaft (Bauer Kaspar Schmähling, Tagelöhner Michael Huppmann, beide von Gauaschach, Bauer Johann Schmitt und Aschensammler Michael Holzinger, beide von Obersfeld) befragt und die

einstimmige Meinung war, dass es in dem Lokal in den letzten Monaten nicht an Platz gemangelt habe, eher, dass eine größere Anzahl von Personen hätten Platz finden können.

Daneben kämpfte Rechtsanwalt Dr. Stern für seinen Klienten und brachte mit seinem Schreiben vom 14. November die gleichen Argumente vor, wie sie bereits in den Vormonaten behauptet wurden. Er bezweifelte die Angaben des Platzkommandos und die des Stationskommandanten. Er legte nach, dass in der Schmidt’schen Wirtschaft ein ‚durchaus ungenügendes Pissoir‘ vorhanden sei, so dass bei diesen Gelegenheiten die Haustreppe und der Platz vor dem Haus und die Straße verunreinigt werden. Es bestünde das ganze Jahr ein Zustand, der sehr bedauernswert sei. Derzeit sei der Bierpreis bei 24 Pfennigen der Liter, doch sei nicht gewährleistet, dass dieser nicht erhöht wird, wenn endgültig geklärt sei, dass keine zweite Wirtschaft kommen würde. Auch der Hinweis, dass Frau Schmidt in ihrem Vermögen geschädigt werde, kann nicht akzeptiert werden, denn sie hätte derzeit ein Vermögen von etwa 80.000 Mark! Auch der Bürgermeister wurde durch Rechtsanwalt Stern am 11. November mit einem langen Schreiben kontaktiert, doch die Argumente änderten sich nur minimal.



Als Standortstadt war Hammelburg natürlich ebenfalls von vielen Soldaten frequentiert

8) Das ‚Gasthaus zum Goldenen Löwen‘ wird genehmigt

Das Staatsministerium des Inneren, Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, das scheinbar neuerdings zuständig war, sah die Sachlage wiederum anders und erklärte am 18. November 1899 die Beschwerde von Philippine Schmidt als nicht berechtigt und setzte damit fest, dass Christian Siligmüller die Wirtschaft errichten durfte. Die entstehenden Kosten hatte nunmehr die Wirtin zu tragen. Unterschrieben wurde diese Anordnung von Freiherrn von Feilitzsch.



Das ‚Gasthaus zum Goldenen Löwen‘ ist auf dieser Ansichtskarte von 1936 unten links zu finden

Nun schien für Christian Siligmüller die Welt wieder in Ordnung. Vom Bezirksamt erhielt er am 7. Januar 1900 die überlassenen Notariatsurkunden zurück mit dem Vermerk, dass in den nächsten Tagen der Distriktstechniker Herget das Gebäude Haus Nr. 67 aufsuchen und es auf seine Tauglichkeit für eine Gastwirtschaft prüfen würde. Dieser erstatte am 15. Januar 1900 den Bericht an das kgl. Bezirksamt:

A close-up photograph of a handwritten signature in dark ink on a light-colored paper. The signature is written in a cursive, flowing style and appears to read 'Christian Siligmüller'.

Unterschrift Christian Siligmüller

Das Wohnhaus am südlichen Eingang gelegen, bestand aus einem massiven Kellergeschoß und einem Hochparterre, zu dem sieben Stufen führten. Für die Gaststätte waren zwei Zimmer vorhanden, davon eines für die besseren Gäste. Die Küche befand sich neben den Gästezimmern, der Abort rechts vom Eingang. Die Höhe der Gastzimmer betrug 2,85 cm. Auch war ein Stall für drei fremde Pferde vorhanden.

Das Haus wurde in den siebziger Jahren gebaut und war rundherum freistehend. Größere Veränderungen waren nicht nötig. Ehe jedoch die Konzession erteilt würde, sollten folgende Auflagen gefordert werden:

- „1.) Im Zimmer Nr. 1 die Decke zu weißeln;
- 2.) zwischen Zimmer Nr. 1 und 2 ist ein entsprechender Ofen zu setzen, die übrige Öffnung ist zu verschließen;
- 3.) im Abort ist eine Pissoirrinne mit zwei Meter Länge anzubringen;
- 4.) die Tapeten im ganzen Stiegenhaus sind auszubessern oder letztere Räume auszutünchen;
- 5.) sämtliche Türflächen im Gang sind mit Ölfarbe zu streichen;
- 6.) im Gang ist eine Platte fest in Mörtel zu legen.“

Als Frist zur Behebung dieser kleinen Mängel legte Herget vier Wochen fest. Doch das Bezirksamt hatte noch weitere Bedingungen, ehe die Gaststätte eröffnet werden durfte:



Ganz wichtig waren zu jener Zeit die Verbesserung der hygienischen Verhältnissen in den Lokalen, wie z.B. die Installation einer Pissoirrinne

- „7.) der bestehende Aufgang zur Wirtschaft bzw. der künftige neue Aufgang ist stets in gutem Zustand zu erhalten.
- 8.) Die Tür zum zweiten Zimmer (für bessere Gäste) und den Wohnräumen des Wirts ist zu erneuern;
- 9.) der Stellvertreter des Gesuchstellers, welcher die Befugnisse zum Wirtschaftsbetrieb ausübt, ist dem kgl. Bezirksamt zu benennen und muss von diesem gemäß § 45 der Gewerbeordnung zugelassen sein.“

Das Bezirksamt fragte am 16. Januar 1900 bei der Stadtverwaltung Karlstadt nach, ob es richtig sei, dass Siligmüller den Schenker Urban Knapp (*3.6.1873) einstellen würde. Er war der Sohn eines Karlstadter Hoteliers. Siligmüller hatte die Kosten für dieses Verfahren zu bezahlen; es handelte sich insgesamt um 18,60 Mark.

Der Wirtschaftsbetrieb lief nun an; für Siligmüller nicht so angenehm, wie er erwartet hatte. Er erhielt nur eine Konzession als Schankwirt, jedoch nicht als Gastwirt. Der Unterschied lag in zwei Bereichen: Eine Schankwirtschaft durfte keine Beherbergungen vornehmen und durfte keinen Branntwein ausschenken. Vor allem an letzterem verdiente ein Wirt normalerweise gut, weil viele Essensgäste nach ihrem Mal noch ein Stamperl tranken oder anlässlich einer Geburtstagsfeier stieß man ebenfalls mit einem Obstler oder ähnlichem an. Sekt dürfte zu dieser Zeit auf dem Lande kaum gereicht worden sein.

Siligmüller meinte, dass er nach zwei Jahren guten Wirtschaftens eine Chance hätte, auch die Gastwirtschaftskonzession zu erhalten. Er schrieb daher am 21. Januar 1902 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt:

„Seit 2 Jahren betreibe ich in meinem Anwesen in Bonnland eine Wirtschaft und habe auf meine Anfrage vor 1 ½ Jahren bei hohem Amt den Bescheid erhalten, mich bezüglich der Konzession zum Gastwirtschaftsbetrieb nach Ablauf eines Jahres wieder zu melden. Da nun das Bedürfnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft in meinem bestehenden Wirtschaftslokal in Bonnland sich von Tag zu Tag mehrt und auch der Beschaffenheit meines Lokals keine Hindernisse im Wege stehen, so erlaube ich mir, an kgl. Bezirksamt die Bitte zu stellen: Mir die Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft in dem erwähnten Lokal geneigtest erteilen zu wollen.“

Das Bezirksamt wollte am 22. Januar vom Gemeindeausschuss wissen, wie derzeit die Bedürfnisfrage in diesem Bereich beurteilt würde und ob die Räumlichkeiten, soweit gefordert, in Ordnung gebracht wurden. Außerdem wurde noch danach gefragt, wie viele Fremde in den letzten fünf Jahren in der Schmidt'schen Wirtschaft verkehrt hatten. Distriktstechniker Herget wurde im Februar noch einmal nach Bonnland gesandt, um nachzuprüfen, ob die Bestimmungen von 1900 erledigt wurden. In Bonnland gab es seit 1900 einen neuen Bürgermeister, den früheren Beigeordneten Johannes Rosenberger. Dieser schrieb am 26. Januar:

„In der heutigen Sitzung der Gemeindeverwaltung, zu welcher sämtliche Mitglieder derselben erschienen waren, war Gegenstand der Beratung die bezirksamtliche Verfügung vom 22. d.M. auf das von Brauereibesitzer Christian Siligmüller eingereichte Gesuch ‚Erteilung der Erlaubnis zum Gastwirtschaftsbetrieb‘ betreffend. Es wurde folgendes beschlossen:



Gerne hätte Siligmüller seinen Gästen auch eine Übernachtungsmöglichkeit geboten

a) Die Bedürfnisfrage ist schon vor zwei Jahren bejaht worden und muss diese umso mehr bejaht werden, als der Verkehr im hiesigen Ort durch die Nähe des Schießplatzes, durch die Aufschlag-Einnehmerei, durch Apotheke und Arzt in den letzten Jahren bedeutend gestiegen ist.

b) Die Räumlichkeiten der Siligmüller'schen Wirtschaft sind vor Entstehung derselben vom Bezirkstechniker eingesehen und entsprechen den Anforderungen.

c) Der Fremdenverkehr in der Schmidt'schen Wirtschaft in den letzten fünf Jahren, bestehend vor Gründung der Siligmüller'schen Wirtschaft, wird von der unterzeichneten Gemeindeverwaltung als wichtig bezeichnet.

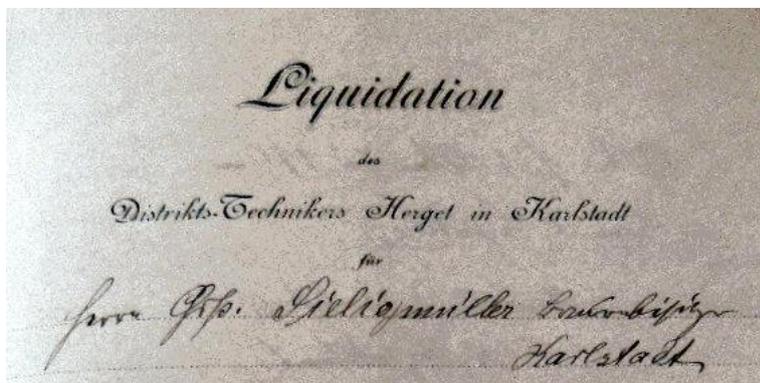
Rosenberger, Bürgermeister, Andreas Strohmenger, Johann Philipp Schmidt, Daniel Hehrlein, Johann Preisendörfer, Leonhard Jordan, Heinrich Brand, Johannes Heer.“

Als Quelle für den Besuch fremder Gäste wurde das ‚Nachtbuch‘ des ‚Gasthauses zum Goldenen Greifen‘ herangezogen, das zu führen für alle Herbergen Pflicht war. Dieses Buch zeichnete die Zahl der Übernachtungsgäste auf:

| Jahr | Personen | Während der |
|------|----------|---------------------|
| 1897 | 83 | „Greifen“ über |
| 1898 | 102 | Fremdenzimmer |
| 1899 | 86 | verfügte, hatte der |
| 1900 | 57 | „Löwen“ |
| 1901 | 80 | bisher keine |



Wahrscheinlich ließ sich Siligmüller mit seiner Beschwerde beim Bezirksamt auch deshalb so viel Zeit, weil er mitbekam, dass die Zahl der Gäste weniger wurde. Auf Nachfrage des Bezirksamtes meinte der Bürgermeister, dass die Gemeindeverwaltung nach wie vor der Auffassung sei, dass eine zweite Gastwirtschaft unbedingt notwendig sei. Zum ersten Mal wird nun erwähnt, dass die Gaststätte den Namen ‚Gasthaus zum Löwen‘ tragen soll.



Der Distrikts-Techniker Hergel stellte regelmäßig seine Rechnungen an die Gasthausbesitzer

Hergel erhielt nun noch einmal die Aufforderung, das Anwesen zu inspizieren. Er erklärte am 20. Februar 1902:

„An das königliche Bezirksamt Karlstadt mit der ergebensten Äußerung zurück, dass zunächst zwei Fremdenzimmer für Beherbergung von Fremden eingerichtet werden sollen und zwar ein Zimmer im Stockwerk neben dem besseren Zimmer

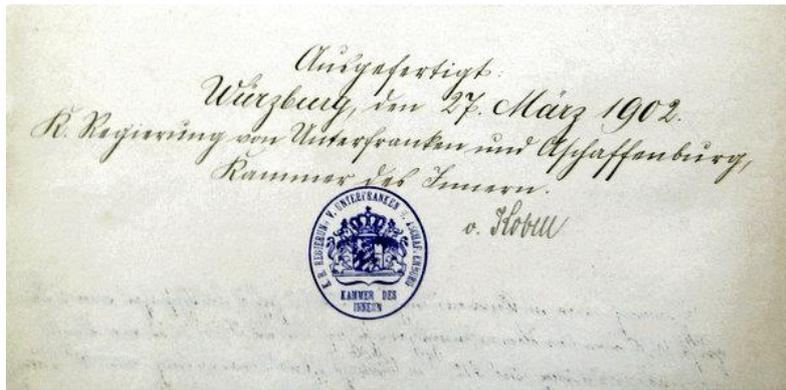
der Wirtschaft mit 3,85 m Länge, 3,15 m Breite und 2,90 m Höhe und eines im Dachraum über den Wirtschaftslokalitäten mit 4,80 m Länge, 3,90 m Breite und 2,75 m Höhe, ersteres mit einem, letzteres mit zwei Betten.

Die Zimmer sind gut im Stand, ebenso der Zugang zu denselben, so dass hierwegen keine Erinnerung besteht.

Bei Erteilung der Konzession wollen folgende Auflagen gemacht werden:

- 1.) Jedes Zimmer ist mit einem guten Bett, Tisch, Waschtisch, Stuhl, Spiegel und Lampe zu versehen.
- 2.) Wenn Heizungen zur Verwendung kommen, sind über denselben Schutzbleche anzubringen.
- 3.) Alle sonstigen Geräte sind aus denselben zu entfernen.
- 4.) Im Stiegenhaus und oberem Vorplatz sind die Tapeten auszubessern.

Zur Ausführung vorstehender Arbeiten wird ein Termin von 6 Wochen begutachtet.“



Stempel und Unterschrift der Regierung von 1902 auf Grund der Ablehnung des Siligmüller'schen Gesuchs

Den Kampf um die ‚Gastwirtschaft‘ verlor Siligmüller erneut: Am 27. Februar 1902 erhielt Christian Siligmüller folgenden Beschluss:

„Das Gesuch des Bierbrauereibesitzers Christian Siligmüller in Karlstadt um die Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft in seinem Schankwirtschaftsanwesen

Haus Nr. 67 in Bonnland wird kostenfällig abgewiesen, in der Erwägung

1.) dass in dem 321 Einwohner zählenden Ort Bonnland bereits eine Gastwirtschaft besteht, in dieser während der letzten fünf Jahre durchschnittlich unter 80 Fremde im Jahr übernachteten, somit ein Bedürfnis zur Errichtung einer weiteren Gastwirtschaft keineswegs nachgewiesen erscheint und zwar auch dann nicht, wenn an einigen Tagen auch fünf bis sechs Fremde beherbergt sein wollten;

2.) dass in dem kleinen Wirtschaftsgebäude nur zwei Fremdenzimmer, davon eines im Dachraum mit zusammen drei Betten eingerichtet werden sollten und hieraus, wie aus der eigenen Angabe des Gesuchstellers zu entnehmen ist, dass der Gastwirt hauptsächlich die Befugnis zum Ausschank von Branntwein anstrebt, den zu fördern jedoch kein Anlass besteht;

3.) dass der Gesuchsteller als veranlassender Teil die Kosten des Verfahrens einschließlich der Gebühr des Distriktechnikers zu 11,50 M sowie gemäß Art. 199 Ziffer 2 des Gebührengesetzes eine Beschlussgebühr von zwei Mark zu tragen hat.“

Auch eine Beschwerde von Christian Siligmüller bei der Regierung von Unterfranken, Kammer des Inneren, verhalf ihm zu keinem Erfolg, wie die Regierung in der öffentlichen Sitzung vom 26. März 1902 beschloss, obwohl Siligmüller den Rechtsanwalt gewechselt hatte und seine Interessen nunmehr Dr. Oppenheimer vertrat.



Ob die beiden Herren auch über die Genehmigung einer Fremdenbeherbergung diskutierten? (Fliegende Blätter von 1885)

9) Nun wird doch Anna Asselborn Wirtin

Nachdem es mit der Gastwirtschaftskonzession nicht geklappt hatte, zog sich Urban Knapp aus Bonnland zurück. Wie die Konkurrentin Philippine Schmidt schon von Anfang befürchtete, übernahm jetzt doch die Witwe Anna Asselborn ab Juli 1902 die Gaststätte. Das Bezirksamt genehmigte die neue Wirtin, da sie nicht vorbestraft war. Es war hierfür eine Gebühr von 2,30 M zu zahlen.

Eine weitere Befürchtung von Philippine Schmidt erfüllte sich ebenfalls. Anna Asselborn kaufte das Anwesen zurück. In einer Sitzung des Gemeinderates, bei der wiederum der Lehrer und Gemeindegemeinschafter Friedrich Töpfer (*1876) das Protokoll führte, genehmigte der Gemeindeausschuss einstimmig diesen Wunsch. Bei jeder neuen Konzessionserteilung beauftragte das Bezirksamt den Distriktstechniker um seine Stellungnahme bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse im bautechnischen und hygienischen Bereich. Dieser Herget berichtete sodann am 16. Oktober 1902 dem Bezirksamt:

„An das königliche Bezirksamt Karlstadt mit dem Bericht zurück, dass sich das Anwesen der Witwe Asselborn in Bonnland, am Ausgang des Ortes gegen Hundsbach gelegen, wegen seiner freien Lage und gutem baulichen Zustand, sehr gut als Wirtschaftsbetrieb eignet.

Dasselbe besteht aus einem Hochparterre und einem Kniestock, alles massiv gebaut und mit Dachschiefer eingedeckt. Im Parterre sind vorhanden:

- 1.) ein Zimmer 6,10 m lang, 3,90 m breit,*
 - 2.) ein zweites Zimmer 3,90 m lang, 3,20 m breit,*
 - 3.) ein drittes Zimmer 3,70 m lang 4 m breit und 2,80 m hoch;*
- der Abort mit Pissoir befindet sich im Wohnhaus und ist dem Gang zugehörig, die Keller sind gewölbt und unter dem Wohnhaus eingebaut, die Küche befindet sich neben den Gastzimmern, alle Räume sind fast neu getüncht und in bestem Zustand, so dass mit Rücksicht auf die Entschliebung vom 6. August 1877 diesseits keine Erinnerung besteht.*

Bei Erteilung der Konzession zum Betrieb einer Schankwirtschaft wollen folgende Auflagen gemacht werden:

- 1.) die Wandtapeten hinter dem Ofen im großen Gastzimmer, welche in Folge eines Brandes beschädigt wurden, sind auszubessern.*
- 2.) Die oberen Flügel der sämtlichen Fenster in den 2 Gastzimmern sind zu Kippfenster umzuarbeiten und zwar in der Art, dass sich dieselben von innen abwärts öffnen lassen.“*

Zur Ausführung vorgenannter Arbeiten wird ein Termin von zwei Wochen begutachtet.“



Schon damals waren die Wände im Lokal tapeziert

Natürlich versuchte auch Anna Asselborn ihr Glück mit der Gaststättenkonzession. Am 10. Februar 1906, nachdem sie zwei Jahre ordentlich, gemeinsam mit ihrer Schwester Margarete Müller, ihre Schankwirtschaft zum Goldenen Löwen führte, beantragte sie über den Bonnländer Gemeinderat beim Bezirksamt in Karlstadt die entsprechende Konzession. Etwas überraschend erklärte Asselborn ihren Wunsch mit der Vielzahl der Gäste, die sie beherbergt:

1903 Oberleutnant Unger nebst Frau für sechs Wochen;
1904 Leutnant Fuchs nebst Frau für fünf Wochen;
den Bauwart Liebenstein zehn Tage;
Justizrat Höhl nebst Frau zehn Tage.

Die Vorgenannten wollten sich zuerst im ‚Gasthaus zum goldenen Greifen‘ einlogieren, wurden jedoch dort abgewiesen, weil die Besitzerin an kurzfristigen Besuchern mehr zu verdienen hoffte. Asselborn behauptete, die Zahl der Gästeübernachtungen in ihrem Anwesen hätte in den letzten Jahren stark zugenommen:

1903: 44 Fremde
1904: 84 Fremde
1905: 75 Fremde.

Weiterhin erklärte Asselborn, dass zur Beherbergung von Fremden fünf Fremdenzimmer mit elf Betten zur Verfügung stehen würden. Im ‚Goldenen Greifen‘ würden nur selten Personen des Mittelstandes übernachten, die lieber zu ihr kämen. Derzeit verkauft Anna Asselborn im Jahr zwischen 180 und 200 hl Bier. Eine genaue Auskunft könnte die Brauerei Siligmüller & Haas geben. Der Bürgermeister unterstützte den Wunsch von Anna Asselborn mit einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss, der die Notwendigkeit einer zweiten Gastwirtschaft bezeugte. Unklar ist, wieso Asselborn eine Gastwirtschaftskonzession benötigte, wenn sie doch in den letzten Jahren laufend Gäste beherbergte.



Anna Asselborn freute sich nun über viele Gäste

So vielen Argumenten konnte sich auch das Bezirksamt nicht verschließen und genehmigte am 13. Februar 1906 auf Grund des hohen Fremdenaufkommens endlich die langersehnte Gastwirtschaftskonzession. So ganz nachvollziehbar erscheint es nicht, dass Anna

Asselborn so viele Übernachtungsgäste aufnehmen konnte, obwohl sie keine Gastwirtschaftskonzession besaß.

Kaufschreiben bezichtigt.
Anmeldung, 13. Febr. 1906.
h. v.
Anna Asselborn

Unterschrift Anna Asselborn

10) Die Wirtschaft wird freiherrlich

Viele Jahre war dann mehr oder weniger Ruhe im ‚Gasthaus zum Goldenen Löwen‘. Einmal erhielt die Wirtin Magdalena Müller, die Schwester von Anna Asselborn, im September 1908 eine Strafe von einer Mark, ersatzweise einen Tag Haft, wegen Polizeistundenübertretung. Erst am 22. Oktober 1911 beantragte diese die Konzession zum Betrieb der Gastwirtschaft anstelle ihrer Schwester:

„Es erscheint im obiger Angelegenheit Frau Margareta Müller, geb. am 10. Dezember 1855 zu Bonnland, und erklärt:

Meine Schwester, Frau Dr. Anna Asselborn, betreibt in Haus-Nr. 67 eine Gastwirtschaft. Durch jahrelange Krankheit ist sie nicht in der Lage, den Wirtschaftsbetrieb selbst zu leiten. So habe ich mich denn entschlossen, meine Schwester zu unterstützen. Sehr oft musste ich selbst den Geschäftsbetrieb führen. Nun ist der Wunsch meiner Schwester, dass das Geschäft auf meine Person übergehen soll. Ich möchte daher kgl. Bezirksamt die ergebenste Bitte stellen, kgl. Bezirksamt wolle mir die Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft zum Goldenen Löwen gütigst erteilen.“

Das Bezirksamt genehmigte die Änderung der Konzession, nachdem auch der Distriktsphysikus Böhm die Wirtschaft am 4.12.1911 positiv in Augenschein genommen hatte. Nur wenige Monate darauf, im Februar 1912 starb Anna Maria Asselborn.⁸

Am 9. Juli 1917, also bereits gegen Ende des Ersten Weltkrieges, suchte der Rittergutsbesitzer Freiherrn Alexander von Gleichen-Rußwurm (*6.11.1865 †12.10.1947) von Schloss Greifenstein um die Konzession der Gastwirtschaft über den Bonnländer Gemeinderat beim Bezirksamt nach. Anscheinend hatte Margarete Müller die Wirtschaft Anfang 1917 mangels Rentabilität aufgeben wollen. Verwalter Töpfer schrieb:

„Im Auftrag des Herrn Reichsfreiherrn A. von Gleichen-Rußwurm, kgl. bayerischer Kämmerer und Rittergutsbesitzer, gestatte ich dem Kgl. Bezirksamt Nachfolgendes vorzutragen:

Herr Baron hat die Gastwirtschaft zum Goldenen Löwen von der seitherigen Inhaberin Margareta Müller käuflich erworben. Die notarielle Beurkundung soll in den nächsten Tagen erfolgen. Vor derselben möchte jedoch die Konzession auf den neuen Eigentümer übertragen werden.

Herr Baron bittet hohes Königliches Bezirksamt, ihm die Konzession der Gastwirtschaft erteilen zu wollen.



*Alexander von Gleichen-Rußwurm
(Bonnland, einst Perle des
Bachgrundes)*

Der Ausschank wurde an Frau Oppl, der seitherigen Mithelferin der Frau Müller, zunächst auf ein Jahr verpachtet und die Gastwirtschaft selbst führt bis zur Genehmigung der Konzession die seitherige Besitzerin.“

Bekanntmachung.

Zwangsweise gegen Barzahlung versteigere ich am **Montag, den 11. September 1911**, nachmittags 3 Uhr in **Bonnland**

5 Hüntrüge, 5 Delfarbenbilder (Altertümer 1691),
1 Granatbroche, 1 Siegelring.

Zusammenkunft: Wirtschaft Affelbach in Bonnland.
Arnstein, den 7. September 1911.

Bort,
kgl. Gerichtsvollzieher.

Eine Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 9. September 1911. Hier hatte der der Setzer den Namen der Wirtschaft falsch verstanden...

Margareta Müller war zwischenzeitlich 62 Jahre alt und sicher war in den Kriegzeiten der Umsatz und die

Einnahmemöglichkeiten gering. Im Jahr 1916 soll sie einen Ertrag von 2.000 M erwirtschaftet haben. So wie hier gelang es der Gutsherrschaft, nach 1900 eine ganze Reihe von Anwesen in Bonnland günstig zu erwerben.

Zwischen Margareta (Gretzen) Oppl (*11.11.1891 in Gräfendorf) und der Forst- und Gutsverwaltung wurde am 25. Juli 1917 ein Vertrag mit elf Paragraphen ab dem 15. Juli 1917 über ein Jahr abgeschlossen. Die wesentlichen Merkmale dieses Vertrages:



Das Wappen der freiherrlichen Familie über dem Eingangportal des Schlosses

- > Die Miete beträgt halbjährlich einhundert Mark;
- > ihr stehen zwei Wirtszimmer als Wohnung zur Verfügung;
- > Oppl übernimmt die Bedienung, wofür sie die Trinkgelder und die Übernachtungsgebühren erhält;
- > sie kann die Gartenerzeugnisse zu den Höchstpreisen (!) beziehen;
- > die Gewerbesteuern übernimmt die Gutsverwaltung;
- > wegen der Kriegszeit dauert der Pachtvertrag nur ein Jahr; für spätere Abmachungen kann dieser Vertrag nicht als

Muster herangezogen werden;

- > Tiere dürfen nur mit jedesmaliger besonderer Erlaubnis der Gutsverwaltung gehalten werden;
- > Konkurs oder Nichtbezahlung der Pacht haben sofortige Auflösung des Vertrags zur Folge;
- > das Bier muss der Herrschaft zum Selbstkostenpreis geliefert werden;
- > die Mitarbeiter der Gutsverwaltung müssen zu niedrigen Preisen gepflegt werden.

Distriktstechniker Johann Feser (*7.1.1870 †15.6.1923) wurde wie üblich beauftragt, ein Gutachten für die Wirtschaftskonzessionsverleihung zu erarbeiten. Dies erledigte er am 28. Januar 1918:

„An das kgl. Bezirksamt Karlstadt nach Einsichtnahme mit der ergebensten Äußerung zurück, dass das vorgenannte Anwesen sich zum Gastwirtschaftsbetrieb vollauf eignet; doch erscheint es geboten, bei der Erteilung der Konzession die unter Ziffer 1a bis 6a aufgeführten Bedingungen zur Auflage zu machen:

I) Das Gastwirtschaftsanwesen hat folgende Räume für den Wirtschaftsbetrieb aufzuweisen:

1. Ein größeres Gastzimmer mit eingebauter Schenke zu 36 qm Bodenfläche, 100,8 cbm Luftraum, 6 qm Lichtfläche und 2,80 m Stockwerkshöhe.
- 2.) Ein Nebengastzimmer mit 15 qm Fläche = 42 cbm Luftraum, 3 qm Lichtfläche und 2,80 m Stockwerkshöhe.
- 3.) Eine geräumige und helle Küche mit Speise.
- 4.) 2 Abortanlagen.
- 5.) 5 Fremdenzimmer.
- 6.) Geeignete Kellerräume mit Waschküche.
- 7.) Kegelbahn mit Gartenwirtschaft.
- 8.) Fremdenstallung.



Seinerzeit gab es nur einfache Abortanlagen, noch kein Wasser-Klossett

II) Auflagen

- 1a) Im großen Gastzimmer und Schenke sind die Wände und Decke zu tünchen.
- 2a) Im Herbergsgastzimmer sind die Tapeten zu erneuern.
- 3a) Im südlichen Fremdenzimmer und in der Küchendecke ist der abgefallene Verputz zu ersetzen.
- 4a) Der Name der Pächterin ist an der Außenseite des Anwesens anzuschreiben.
- 5a) In den beiden Gastzimmern sind Plakate anzubringen mit der Aufschrift: ‚Ausspucken auf den Boden, Mitbringen von Hunden, Betasten von Nahrungsmitteln ist verboten‘.
- 6a) In den beiden Gastzimmern sind Spucknäpfe oder Schalen aufzustellen und in stets reinlichen Zustand zu erhalten.“



Fünf Fremdenzimmer wurden in den wenigen Jahren des ‚Löwen‘ installiert

Die beiden Damen Asselborn und Müller müssen sehr gut gewirtschaftet haben. Konnten sie doch in der Zwischenzeit gleich fünf Fremdenzimmer anbieten. Dazu hatten sie vor dem Krieg noch einen kleinen Anbau erstellt. Neu bei den Konzessionsbedingungen nach 1910 war, dass der Name des Wirtes oder des Pächters außen angebracht sein musste. Außerdem wurde nun viel mehr Wert auf Hygiene gelegt, wie die Forderung nach Plakaten und Spucknäpfen zeigt.

Das Bezirksamt genehmigte die Konzession, hielt aber zusätzlich zu den vom Distriktstechniker geforderten Auflagen noch fest, dass Margareta Oppl auch alkoholfreie Getränke anbieten müsse.

Lange erfreute sich die ledige Margareta Oppl nicht an der Aufgabe als Pächterin. Im Juli 1918 verweigerte sie die Zahlung für die Gebühren des Distriktstechnikers, weil ihr der Pachtvertrag zum 1. Oktober 1918 gekündigt wurde.

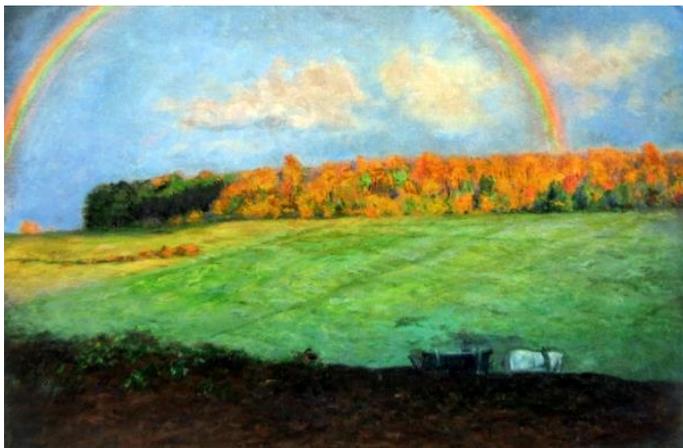
Daraufhin trat im Herbst **1918** eine neue Kandidatin vor den Gemeindeausschuss und der Lehrer und Gemeindeschreiber Friedrich Töpfer protokollierte am 1. Oktober das Gesuch von **Margareta Döll**:

„In vorstehender Angelegenheit erscheint die Bauerntochter Margareta Döll, geb. am 20. Juli 1892 zu Wülfershausen, beheimatet dortselbst, und erklärt:

Ich habe von Herrn Baron von Gleichen-Rußwurm die Gastwirtschaft zum Goldenen Löwen dahier in Pacht genommen und bitte kgl. Bezirksamt, mir die hiezu erforderliche Erlaubnis zum Ausschank von Getränken erteilen zu wollen. Den Pachtvertrag erlaube ich mir beizufügen.“



*Herbstlandschaft bei Bonnland
(Gemälde von Ludwig von Gleichen-Rußwurm)*



*Herbstlandschaft bei Bonnland
(Gemälde von Ludwig von Gleichen-Rußwurm)*

Wie üblich wurde bei der Heimatgemeinde eine Auskunft über den Leumund der Bewerberin eingeholt. Bürgermeister Christian Nöth (*22.3.1880 †7.11.1950) schrieb umgehend an das Bezirksamt: „V.k.H. (von kurzer Hand) zurück mit dem Bericht, dass die ledige Margareta Döll von Wülfershausen 2 Mal außerehelich geboren hat und dass hier weiter Nachteiliges über diese Person nicht bekannt ist.“ Kein Wunder, dass diese Margareta schnellstmöglich ihr Heimatdorf verlassen wollte – bei

zwei außerehelichen Kindern – damals ein Riesenmakel. Margareta war um diese Zeit ein außerordentlich beliebter Vorname; hießen doch die letzten drei Wirtinnen alle Margareta.

Im Mai 1919 wurde der Bonnländer Wachtmeister Lorenz Büttner über Margareta Döll befragt, der außer den Kindern nichts Nachteiliges sagen konnte. Von einem Kind war der Schwager Josef Feser von Bühler der Vater, der sich auch öfter zur Nachtzeit in der Wirtschaft aufhielt.

Bei einer Nachschau am 7. April 1919 war Distriktstechniker Johann Feser mit der bisherigen Renovierung nicht zufrieden:

„An das Bezirksamt Karlstadt mit der ergebensten Äußerung zurück, dass die am 28. Januar v. J. diesseits zur Ausführung begutachteten Arbeiten unerledigt sind. Es erscheint geboten, bei Erteilung der Konzession noch folgende Auflagen zu machen:

1.) Die Wände und Decken im großen Gastzimmer und in der Schenke sind neu zu tünchen.

2.) Im Nebengastzimmer sind entweder die Tapeten zu erneuern oder die Wände und Decke zu tünchen.

3.) Im unteren Vorplatz, Küche und südlichem Fremdenzimmer ist der abgefallene Deckenverputz zu ersetzen.

4.) Der Name der Pächterin ist an der Außenseite des Anwesens in gut lesbarer Schrift anzubringen.

5.) In den beiden Gastzimmern sind Plakate anzubringen mit der Aufschrift: ‚Ausspucken auf den Boden, Mitbringen von Hunden, Betasten von Nahrungsmitteln ist verboten‘.

6.) In den beiden Gastzimmern sind Spucknapfe oder Schalen aufzustellen und in stets reinlichem Zustand zu erhalten.“



Hygiene wurde groß geschrieben



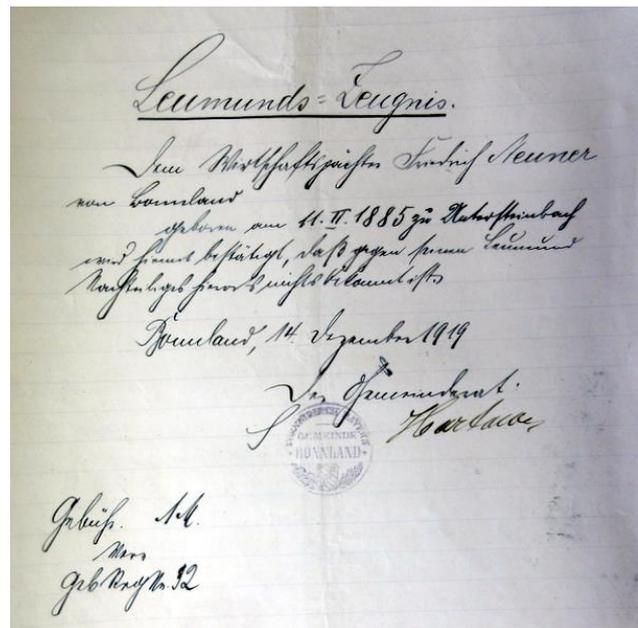
*Buchholz
(Gemälde von Ludwig von Gleichen-Rußwurm)*

Es ist schon erstaunlich: Da hat die Gutsverwaltung einen starken Verwalter und sehr viele Beschäftigte und es kümmert sich keiner ein bisschen um die Auflagen in ihrer Gastwirtschaft. Die ledige Margarete Döll dürfte mit ihrer Wirtschaft und den beiden kleinen Kindern alle Hände voll zu tun gehabt haben, um sich um die Bearbeitung aller Formalitäten zu kümmern.

Das Bezirksamt wollte von der Gemeinde Bonnland wissen, wie hoch der Reinertrag der Wirtschaft sei. Bürgermeister Rosenberger teilte mit, dass er sich zwischen 700 und 800 M bewegen würde – weniger als die Hälfte als bei den Schwestern Asselborn...

Einige Male musste das Bezirksamt im zweiten Halbjahr **1919** beim Gemeinderat Bonnland nachfassen, ob endlich die Auflagen erfüllt wurden. Es vermerkte im Oktober, dass eine weitere Verzögerung nicht mehr geduldet werden könne. Anscheinend erwies sich Margareta Döll nicht als die richtige Pächterin, denn schon am 14. Dezember 1919 wurde ein neuer Pächter, **Friedrich Neuner**, beim Gemeinderat vorgestellt:

„In vorstehender Angelegenheit erscheint der Wirtschaftspächter Friedrich Neuner von hier, geboren am 11. Februar 1885 zu Untersteinbach, Bezirksamt Naaburg, und übergibt Nachweis über die Erpachtung der oben genannten Gastwirtschaft sowie ein Leumundszeugnis für seine Person. Er erlaubt sich die Bitte an den Gemeinderat, die in seiner Angelegenheit erforderlichen Erhebungen zu pflegen und sodann gegenwärtige Verhandlung samt Beilagen dem Bezirksamt Karlstadt zu unterbreiten, dem es die weitere Bitte vorträgt, ihm die Erlaubnis zum Betrieb der seit dem Jahr 1900 bestehenden Gastwirtschaft zum Goldenen Löwen' in Bonnland erteilen zu wollen.“



Leumundszeugnis von Friedrich Neuner



*Sparziergang unter blühenden Apfelbäumen
(Gemälde von Ludwig von Gleichen-Rußwurm)*

Bürgermeister war zu dieser Zeit der Gemischtwarenkaufmann Friedrich Hartmann, der im Haus Nr. 17 wohnte. Zum Gemeinderat gehörten noch Wilhelm Schmidt, Ferdinand Köhler, Wilhelm Schmidt II, August Klein II, Johann Vogt, Hermann Schmidt.

Natürlich musste auch Friedrich Neuner ein Leumundszeugnis vorlegen. Doch das genügte dem Bezirksamt noch nicht, es verlangte auch zu wissen, ob Neuner verheiratet sei; falls ja, sollte auch

das Geburtsdatum und der Geburtsort der Ehefrau mitgeteilt werden. Dies erledigte die Gemeinde am 26. Dezember: Die Ehefrau hieß Anna, geborene Hammann, und wurde am 23. August 1885 zu Tröstau im Bezirksamt Wunsiedel geboren. Das Rentamt musste dem Bezirksamt noch den erzielbaren Jahrespachtbetrag mitteilen. Dieser betrug nach Mitteilung vom 29. Januar 1920 genau 1.500 M. Außerdem hatte der Distriktstechniker Johann Feser das Wirtschaftsgebäude auf seine Tauglichkeit zu überprüfen. Dies wurde erledigt und er schrieb am 22. Januar 1920:

„An das Bezirksamt Karlstadt nach Ortsbesichtigung mit der Äußerung ergehen zurück, dass die für den Wirtschaftsbetrieb erforderlichen Räume vorhanden, sich in gut baulichem Zustand befinden und für den Wirtschaftsbetrieb vollkommen geeignet sind.

Bei Erteilung der Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb erscheint es jedoch geboten, folgende Auflagen zu machen:

- 1.) Der Name des Inhabers ist an die Außenseite des Anwesens in gut lesbarer Schrift anzubringen.
- 2.) In den beiden Gastzimmern sind die Wände entweder neu zu tapezieren oder zu tünchen.
- 3.) Der abgefallene Deckenputz in Küche, Vorplätzen und Fremdenzimmern ist zu ersetzen.
- 4.) Die Decken sämtlicher für den Wirtschaftsbetrieb benötigten Räume sind zu tünchen.
- 5.) In den beiden Gastzimmern sind Plakate anzubringen mit der Aufschrift ‚Ausspucken auf den Boden, Mitbringen von Hunden, Betasten der Nahrungsmittel ist verboten‘.
- 6.) Im Keller sind Wände und Decke mit Weißkalkmilch zu tünchen.
- 7.) In den beiden Gastzimmern sind Spucknäpfe oder Schalen aufzustellen und in stets reinlichem Zustand zu erhalten.“

Das Bezirksamt genehmigte am 13. Februar 1920 die Konzession für die Eheleute Neuner und fügte als weitere Auflage hinzu, dass alkoholfreie Getränke stets vorrätig zu halten seien. Als Gebühr waren 63,60 M zu entrichten. Auf eine Reklamation des Bezirksamtes vom 3. August teilte Bürgermeister Hartmann mit, dass die Auflagen – außer Nr. 5 – noch nicht erfüllt seien; auch der Anweseneigentümer kümmere sich nicht darum. Anscheinend war sowohl der Pächter als auch der Gutsverwalter Johann Wohlfelder renitent: Beide



verweigerten die Erledigung der Auflagen – jeder wollte, dass der Geschäftspartner diese Aufgaben übernehmen sollte. Am 12. Oktober wurde daher die Frist zu Erledigung auf dem 1. Januar 1921 verschoben. Im Januar berichtete Bürgermeister Hartmann, dass Neuner nicht verständigt werden konnte, da sich dieser schon längere Zeit zu einer Probendienstleistung in der Pfalz befinden würde. Wie zu erwarten war, hatte Friedrich Neuner dann doch kein Interesse an der Konzession und der Wirtschaftspacht.

Man merkte auch an den Bierverkaufszahlen, dass die Wirtschaft nur nachlässig geführt wurde:

1918: 127,13 hl
1919: 86,81 hl
1920: 32,74 hl.

Ansichtskarte mit der Gastwirtschaft ‚Löwen‘



Lithografie von Schloss Greifenstein, geschrieben am 23. August 1905

11) Der Baron will nicht investieren

Anscheinend hatte die Gutsverwaltung genug Ärger mit der Wirtschaft gehabt und verpachtete das Anwesen Ende **1920** an **Wilhelm Ruppert** aus Dinkelsbühl. Dieser suchte eine ordentliche Pächterin und fand sie in Margarete Müller, die schon bis 1917 die Wirtschaft geführt hatte. Auch sie musste wieder um eine Konzession bitten und trat daher am 11. Dezember 1920 vor den Bonnländer Bürgermeister:

„Vor dem unterzeichneten Bürgermeister erscheint die Privatiers Margarete Müller, geb. 10. Dezember 1855 zu Bonnländ, und ersucht um Ausstellung eines Konzessionsgesuches für den Betrieb für die am 1. Januar 1921 freiwerdende ‚Wirtschaft zum Goldenen Löwen‘ in Bonnländ, Haus Nr. 67.

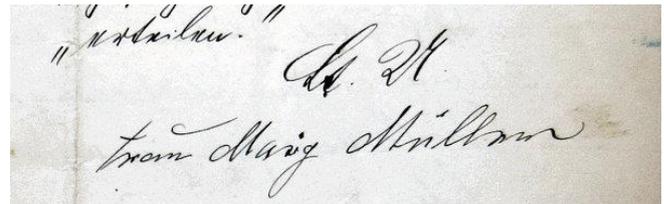
Die genannte Frau Müller gibt an, die Wirtschaft vom 1. Januar 1921 an von dem Pächter des Hauses Nr. 67, Herrn Wilhelm Ruppert, Bahnverwalter in Dinkelsbühl, gekauft zu haben und will betreffenden Kaufvertrag nachbringen, da Herr Ruppert gegenwärtig nicht hier ist. Frau Müller stellt dann noch die Bitte, gegenwärtiges Protokoll und Leumundszeugnis dem Bezirksamt vorlegen zu wollen.“

Eigentümer war nach wie vor die Familie Gleichen-Rußwurm. Der Kauf dürfte sich daher nur auf die Einrichtung bezogen haben. Natürlich musste die Ortpolizeibehörde (der Bürgermeister) wieder die Bedürfnisfrage bejahen; außerdem konnte er ohne Probleme die Eignung von Margarete Müller als Wirtin bezeugen. Distriktstechniker Georg Hußlein (*4.3.1883) erhielt am 1. März 1921 wieder den Auftrag, das Anwesen entsprechend seiner Wirtschaftseignung zu überprüfen. Besitzer Wilhelm Ruppert schrieb am 15. Januar an Bürgermeister Hartmann:

„Auftragsgemäß lege ich Ihnen anmit den mit Herrn Baron von Gleichen geschlossenen Vertrag vor. Ich beehre mich, Folgendes beizufügen: Als aktiver Beamter komme ich bei der Wirtschaftsführung nicht in Frage.

Die nunmehr mit meiner Familie im gemeinsamen Haushalt lebende Frau Müller hat diese Wirtschaft früher schon betrieben und sich bereit erklärt, solche weiterhin zu führen. Sie ist meine Tante; sie besitzt die für die Führung der Wirtschaft erforderliche Vertrauenswürdigkeit in hohem Grad und hat sich bereits seither bei den Vorbereitungen zur Wirtschaftsübernahme betätigt; dies ist ortsbekannt und dürfte vom verehrlichen Bürgermeisteramt wohl auch dem Bezirksamt gegenüber bestätigt werden.

Da ich meine Tante, Frau Müller, nun als Familienangehörige betrachte, habe ich keinen Vertrag mit ihr abgeschlossen; es dürfte dies auch kaum erforderlich sein.



Unterschrift Margarete Müller

Hochachtend, Ruppert Wilhelm,
Bahnverwalter in Dinkelsbühl“

Wie gewohnt überprüfte Georg Hußlein das Anwesen und hielt in seinem Report vom 4. April 1921 fest:

„Gutachten über die Wirtschaftslokalitäten im Anwesen zum Goldenen Löwen, Haus Nr. 67 in Bonmland.

Betreff: Wirtschaftskonzessionserteilung an Frau Margarete Müller in Bonmland.

Das Gebäude sowie die einzelnen Räume sind in gutem baulichen Zustand. Im Erdgeschoß ist enthalten:

- 1 Gastzimmer 3,80 x 6,10 m = 23,18 qm,
- 1 Nebenzimmer 3,80 x 3,80 m = 14,44 qm,
- 1 weiteres Nebenzimmer = 14,44 qm
- 1 Wirtschaftsküche mit 1 Speise
- 2 Wohnzimmer des Wirtes.



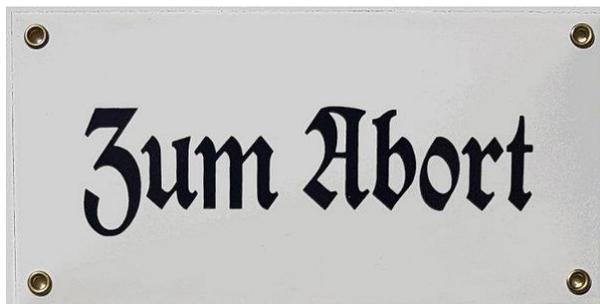
Briefkopf Gemeinderat Bonmland

Das I. Obergeschoß enthält eine Privatwohnung und 3 Fremdenzimmer, die z. Zt. ebenfalls an Mietleute vergeben sind. Ferner ist noch ein Wirtschaftsgarten mit einer Kegelbahn und einer Abortanlage für die Gartenwirtschaft vorhanden.

Unter dem Gebäude des Wirtschaftsankwesens sind die Kellerräume.

Zur Erteilung der Konzession sind folgende bauliche Auflagen bedingt:

- 1.) Im Erdgeschoß des Wirtschaftsankwesens ist 1 Abort für Männer, 1 getrennter Pissorraum, 1 Abort für Frauen und zwar getrennt vom Männerabort, einzubauen.



Nun gab es schon getrennte Aborte für Männer und Frauen

2.) Der im Wirtschaftsgarten sich befindliche Abort, welcher teilweise zerfallen ist, muss wieder gebrauchsfähig instandgesetzt werden.“

Man sieht, nach dem Ersten Weltkrieg begann die Zeit der verbesserten Hygiene. Nun mussten die Toiletten nach Frauen und Männern getrennt werden und sogar ein eigenes Pissoir installiert werden.

Anscheinend wurde in den letzten Jahren im

Bereich Bestandserhaltung ein wenig geschludert; der Baron hatte Geldsorgen und nur sehr wenig Interesse, Investitionen in Gebäude vorzunehmen, die er verpachtet hatte.

Warum auch immer, erst Anfang April 1921 fiel Wilhelm Ruppert ein, dass nicht mehr die Tante, sondern nunmehr seine Frau als Pächterin die Wirtschaft führen sollte. In einem Gemeinderatsprotokoll wird genannt, dass Margarete Müller die Wirtschaft hätte führen sollen, da sie in Bonmland besser bekannt wäre. Als neue Wirtin wurde nun **Helene Ruppert**, geb. am 9. September 1865 in Dilligheim, Bezirksamt Tauberbischofsheim, genannt. Die Pachtsumme lt. Rentamt soll jährlich 1.800 M betragen. Das Bezirksamt war mit dieser Auskunft noch nicht zufrieden, es wollte noch den Geburtsnamen von Helene Ruppert wissen. Diese war eine geborene Blank und musste für die Konzessionerteilung einen Betrag von 145,60 M an das Bezirksamt entrichten. Daraufhin wurde die Konzession am 3. Mai 1921 genehmigt.

Schon kurz darauf wollte das Bezirksamt von der Gendarmeriestation Bonmland wissen, ob es richtig sei, dass nicht Helene Ruppert die Wirtschaft führe, sondern eine andere Person. Dazu meldete Wachtmeister Valentin Weigand am 19. Mai 1921:

„Gegenwärtig übt die Bahnverwaltersgattin Helene Ruppert das Wirtschaftsgewerbe aus. Die Familie Ruppert zog im Monat Januar hier zu und vereinbarungsgemäß sollte ursprünglich die mit Ruppert zusammenwohnende ehemalige Wirtin Margarete Müller das fragliche Gewerbe betreiben. Auf Grund einer zwischen beiden Parteien bestehenden Uneinigkeit kam es dahin, dass Bahnverwalter Ruppert für seine Gattin Helene um die Konzession nachsuchte und erhielt. Helene Ruppert übt nun – wie eingangs bereits erwähnt – das Wirtschaftsgewerbe aus. Dass ihr Ehemann, der Bahnverwalter, mithilft, ist ohne weiteres anzunehmen. Er lebt seit Monaten beurlaubt bei seiner Familie. Dass er nicht selbst um die Konzession für seine Person nachsuchte, dürfte darin seinen Grund haben, weil derselbe als Beamter noch nicht in Pension lebt.“

F. 5

Auszug aus dem Strafregister

des *Margaretha Müller* zu *Müller*

Familienname (bei Frauen Geburtsname): *Müller*

Vornamen (Nufname zu unterstreichen): *Margaretha*

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten:

Des Vaters Vor- und Familienname:

Der Mutter Vor- und Geburtsname:

| | | |
|------------------------|---|-------------------------------------|
| Ge- Tag: <i>11</i> | Ge- Gemeinde: <i>Bonmland</i> | Verwaltungsbezirk: <i>Münchberg</i> |
| urts- Monat: <i>12</i> | urts- evtl. Stadtteil: <i>Bonmland</i> | |
| tag Jahr: <i>1865</i> | urts- Ort, Straße, Verwaltungsbezirk: <i>Bonmland</i> | Land: <i>Bayern</i> |

Staatsangehörigkeit und Heimatgemeinde: *Bayern - Bonmland*

Wohnort: *Bonmland* ev. letzter Aufenthaltsort:

Stand (Beruf, Gewerbe): *Bahnverwalter* ev. Stand des Ehegatten:

Im Strafregister sind folgende Beurteilungen vermerkt:

| | | | | | | | | |
|-----|---------------------|------------|----|-------|-------|---------------|----|-------------|
| Nr. | nach Mitteilung von | Rückweisen | am | durch | wegen | auf Grund von | zu | Bemerkungen |
|-----|---------------------|------------|----|-------|-------|---------------|----|-------------|

Auszug aus dem Strafregister für Margaretha Müller

Diese Instandsetzungsarbeiten waren natürlich nicht ganz billig. Deshalb bat Helene Ruppert am 10. September 1921 beim Bezirksamt, auf den Neubau der Abortanlagen zu verzichten. Sie meinte, dass der Platz für den Bau des Damenaborts nicht ausreichen würde und sie als Pächterin könne hier nicht einfach anbauen. Der Besitzer, meinte Helene Ruppert, sollte den Männer-Abort mit entsprechender Aufschrift versehen und den Abort und das Pissoir durch eine Holzwand trennen. Der Damenabort war über eine Stiege in den ersten Stock erreichbar und befand sich in einem vorschriftsgemäßen Zustand. Dabei gestand die Wirtin, dass der Wirtschaftsverkehr nur ganz gering sei.

Anfang Oktober 1922 meldete Helene Ruppert, dass sie die Abortarbeiten nicht durchführen könne, da sie dafür keine Arbeiter aufreiben könne. Bürgermeister Hartmann verständigte die beiden Parteien – Pächter Familie Ruppert und Eigentümer Gutsverwaltung Freiherr von Gleichen (Ansprechpartner Verwalter Johann Wohlfelder) -, dass die Arbeiten bis spätestens 15. August 1922 durchgeführt sein müssen, sonst müsse voraussichtliche die Konzession entzogen werden. Auch hier zeigte sich wieder einmal das Bezirksamt bezüglich der Instandsetzung sehr großzügig und verlängerte die Fristen. Erst am 27. Juni 1923, also zwei Jahre später, meldete Bezirkstechniker Hußlein, dass das Instandsetzen der Aborte etwa fünftausend Mark kosten würde und nach seiner Meinung könnte vom Ausbau vorerst abgesehen werden. Daraufhin war in den Akten nichts mehr über die weitere Entwicklung zu lesen. Vielleicht gelang es den beiden Parteien doch, einen Konsens zu finden und die Abortanlagen wurden gebaut.



Die Konkurrenz des ‚Gasthauses zum Goldenen Greifen‘ dürfte im Wesentlichen Ursache für den schlechten Geschäftsgang gewesen sein

12) Der Baron verkauft die Wirtschaft

Die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren eine der schwierigsten Zeiten der deutschen Wirtschaft. Es gab zahlreiche Arbeitslose und die Ertragnisse in der Landwirtschaft waren mehr als bescheiden. Man kann sich vorstellen, dass auch die Einnahmen der Gutsverwaltung sehr niedrig waren. Deshalb entschloss sich der Baron, das Anwesen mit der ‚Gastwirtschaft zum Goldenen Löwen‘ **1927** zu verkaufen. Erwerber war ein **W. Weise** aus Wasserburg am Bodensee. Er hatte bereits ein schönes Lokal, die ‚Hotel-Pension Krone‘, wie er selbst schrieb: ‚Eine der ältesten und schöngelegensten Gaststätten am Seeufer, direkt an der Landungsstelle‘. Die Beschreibung des Hotels lautete: „Terrassen-Restaurant – Café Garten direkt am See, mit herrlicher Aussicht auf See und Alpenkette – Wannebäder – ganzes Jahr offen – Seebäder – eigene Konditorei – Bootsvermietung – aller Wassersport – Weinstube – Saalbau für ca. 200 Personen – Auto im Haus“. Heute dürfte es sich um das ‚Hotel SeeKrone‘ handeln.



Solche Veranstaltungen dürften im ‚Greiffen‘ sehr selten gewesen sein (Fliegende Blätter 1893)

Man fragt sich, wie ein Hotelier aus Wasserburg am Bodensee eine winzige Dorfwirtschaft über dreihundert Kilometer entfernt kaufen wollte. Doch die Sache stellt sich relativ einfach dar: Freiherr Alexander von Gleichen-Rußwurm, der auch bekannt war wegen seiner Strafsache, bei der er eine Maus statt eines Perlenhalsbandes im Wert von 45.000 Mark an einen Juwelier versandte, hatte nach dem Ersten Weltkrieg dieses Hotel gekauft.⁹ Vielleicht war W. Weise nur ein Strohmann oder doch der Nachfolger von Baron Alexander

und wurde von diesem animiert, den ‚Goldenen Löwen‘ in Bonnland zu kaufen.

W. Weise erklärte am 16. September 1927 gegenüber dem Bezirksamt Karlstadt, dass er das Anwesen von Baron von Gleichen-Rußwurm käuflich erworben hatte und nun überlege, was er damit machen solle: selbst betreiben oder verpachten. Er bat das Bezirksamt, ihm entsprechende Bedingungen für die Erlangung der Konzession mitzuteilen. Anscheinend legte er keinen großen Wert auf den Betrieb der Gaststätte, denn zwei Jahre blieb die Wirtschaft mangels Wirt geschlossen.

Doch war die Sachlage anscheinend ein wenig schwierig, denn das nächste Dokument in der dicken Akte war eine Mitteilung von **Valentin Götz** vom 15. März **1928** an das Bezirksamt Karlstadt, dass er das Anwesen gekauft habe und nun um die Konzession bat. So einfach schien sich der Sachverhalt nicht darzustellen, denn W. Weise schrieb am 23. April 1928 an das Bezirksamt, dass Valentin Götz weder Eigentümer noch Pächter der Wirtschaft sei und ein Konzessionsgesuch gegenstandslos sei.

Der vierzigjährige Götz war bisher Landwirt in Westheim bei Haßfurt. Das Bezirksamt verlangte nun vom Bürgermeister, sich nähere Unterlagen über den Käufer zu verschaffen und insbesondere auch den Kaufvertrag vorzulegen. Auf Nachfrage des Bürgermeisters meinte W. Weise am 23. April 1928:

„Wie Ihnen bekannt, hat Herr Valentin Götz dort beim Bezirksamt Karlstadt um die Konzession zum Betrieb der Gastwirtschaft zum Löwen nachgesucht. Das genannte Wirtschafts-anwesen ist nach wie vor mein Eigentum. Eine Genehmigung zum Verkauf des Anwesens habe ich niemanden erteilt.

Unter diesen Umständen ist natürlich ein Konzessionsgesuch von Seiten des Herrn Götz vollständig zwecklos, zumal er gar kein Anrecht hat, in diesem Haus zu wohnen. Ich habe ihm lediglich am Mittwoch, den 21. März d.J. spät abends auf sein dringendes telefonisches Bitten, sozusagen aus Barmherzigkeit, damit er mit seiner Familie nachts ein Unterkommen hat, für eine Nacht die Unterkunft erlaubt.

Ich habe selbstverständlich den Herrn Götz beim Amtsgericht Arnstein auf sofortige Räumung des Anwesens verklagt und es ist die Sache dort anhängig.

Inzwischen habe ich mit einem Herrn Wilhelm Kimmel, Kaufmann aus Hammelburg, einen Pachtvertrag über die Löwenwirtschaft abgeschlossen und da derselbe hiezu durchaus geeignet erscheint, möchte ich das verehrliche Bürgermeisteramt bei dieser Gelegenheit gleich ersucht haben, dem Konzessionsgesuch des Herrn Kimmel seine Zustimmung zu erteilen.“



Gemeindestempel und Unterschrift des Bürgermeisters Hartmann von Bonnland



Postzustellungsurkunde der Gemeinde an das Bezirksamt Karlstadt von 1928

Am 14. April 1928 stellte nun der Zigarrenfabrikant **Wilhelm Kimmel**, geb. 20. Januar 1889 in Oberschwabach, Bezirksamt Hammelburg, der zu dem Zeitpunkt schon in Bonnland wohnte, beim Gemeinderat Bonnland die Bitte um Erteilung der Konzession für das Gasthaus zum Goldenen Löwen. Kimmel war verheiratet und hatte ein Kind. Sein Leumundszeugnis, das er am 6. April von der Stadt Hammelburg ausgestellt erhielt, war einwandfrei. Er hatte die Gastwirtschaft von W. Weise für fünf Jahre gepachtet.

Valentin Götz muss über genügend Chuzpe verfügt haben, denn er schrieb Anfang Mai 1928 an das Bezirksamt:



Valentin Götz verfügte über eine große Kinderschar
(Fliegende Blätter von 1896)

„Ich erlaube mir, an das Bezirksamt Karlstadt einen Brief zu schreiben wegen der Konzession. Da ich gestern beim Bürgermeister wieder war, hat der Bürgermeister gesagt, er müsse die Besitzurkunde haben. Die Besitzurkunde kann ich vorläufig nicht vorlegen, weil die Sache im Prozess liegt; es kann unter Umständen noch ein $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Jahr dauern, bis die Sache entschieden ist. Da ich vollständig im Recht bin, trete ich nicht vom Kauf zurück und ich habe meine Anzahlung geleistet. Ich möchte darum bitten, um die vorläufige Genehmigung der Konzession

bis die Sache entschieden ist. Jetzt sitzen wir schon zwei Monate ohne einen Pfennig Verdienst da. Wir haben für 9 Kinder zu sorgen und zu ernähren. Sie wollen alle Tage essen und brauchen Schuhe und Kleider. Diese 2 Monate haben sie schon an Unterernährung gelitten, so dass es die Ortsbewohner sehen und sagen: Die Kinder leiden Not. Wenn ich die Konzession hätte, verdienten wir alle Tage Geld.

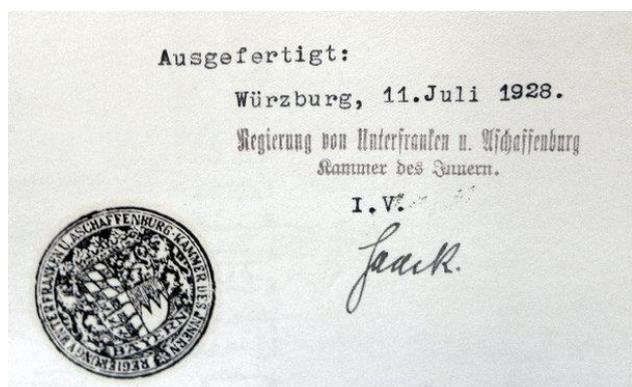
Ich bin noch kriegsgeschädigt dazu und bekomme noch nichts. Ich denke, das Bezirksamt hat ja viel Recht und Einsicht, die vorläufige Genehmigung zu erteilen, damit ich meine Kinder ernähren kann. Außerdem bin ich gezwungen, mich an die Kreisregierung zu wenden. Ich bitte um sofortige Nachricht.

Es grüßt hochachtungsvoll

Valtin Götz nebst Frau, Gasthaus zum Goldenen Löwen, Bonnland“

Nun wusste weder das Bezirksamt noch die Gemeindeverwaltung Bonnland, was Sache war. Der Bürgermeister protokollierte am 19. Mai 1928:

„Heute fand eine Sitzung des Gemeinderats statt, zu der sich nach vorschriftsmäßiger Ladung sämtliche Gemeinderäte, sieben an der Zahl, eingefunden hatten.



Stempel und Unterschrift bei einem Regierungsdokument von 1928

Zu beraten war über zwei vorliegende Konzessionsgesuch für die untere Wirtschaft ‚Zum Goldenen Löwen‘

1. von Valentin Götz, Landwirt aus Westheim bei Haßfurt, der behauptet, das Anwesen Nr. 67 mit Wirtschaft erkaufte zu haben und

2. von Wilhelm Kimmel, Zigarrenfabrikant aus Hammelburg, der das Anwesen gepachtet hat. Da die Sache also strittig ist, beschließt der Gemeinderat über die Personenfrage vorläufig nicht zu beraten, aber sich ein Gutachten noch vorzubehalten. Für die Bedürfnisfrage wird abgestimmt und ergeben sich sechs Stimmen für die Erhaltung der Wirtschaft, eine dagegen.



Zwei Männer streiten sich über die Eigentumsverhältnisse der Wirtschaft (Fliegende Blätter von 1899)

Das Bezirksamt wird deshalb ersucht, unter allen Umständen die Wirtschaft zu erhalten, zumal die Frist, in der die letzte Konzession erlischt, noch nicht abgelaufen ist, da der letzte Konzessionsinhaber am 1. September 1926 die Wirtschaft verlassen hat.

gez. Friedrich Hartmann, Johann Brand, August Hofmann, Hermann Köhler, Fritz Jordan, Johann Porfert, Ferdinand Köhler, Heinrich Schmidt I.“

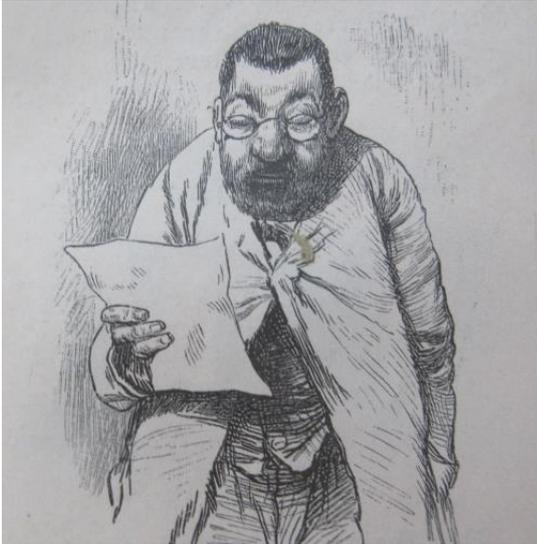
Nun mischte sich auch noch die Wettbewerberin Hermine Schmidt der ‚Gastwirtschaft zum Greifen‘ ein. Sie bat am 24. Mai das Bezirksamt, dem neuen Interessenten die Konzession zu verweigern, da das kleine Bonnland dafür

nicht geeignet sei. Selbst ihre Wirtschaft, die nun schon seit über zwei Jahren ohne Konkurrenz sei, wäre bei 282 Einwohnern kaum lebensfähig.

Zum gleichen Ergebnis kam das Bezirksamt in seinem Beschluss vom 1. Juni 1928. Das Gesuch des Zigarrenfabrikanten Wilhelm Kimmel um Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft auf dem Anwesen Haus Nr. 67 in Bonnland wurde abgewiesen. Der Gesuchsteller hatte die Gebühr von fünf Mark zu tragen.



So könnte der Zigarrenfabrikant Wilhelm Kimmel ausgesehen haben (Fliegende Blätter von 1878)



*Wieder einmal kam ein Brief des Bezirksamtes, mit der Empfänger nicht zufrieden war
(Fliegende Blätter von 1886)*

Entscheidend war die Bedürfnisfrage. Als die zweite Wirtschaft 1899 errichtet wurde, hatte Bonnland neben seinem Ort den Truppenübungsplatz; dieser wurde nach dem Krieg geschlossen. Dadurch kamen wesentlich weniger Menschen nach Bonnland und auch die Geschäftsleute von Bonnland waren der Meinung, dass auf eine zweite Wirtschaft ohne Probleme verzichtet werden könne. Das Bezirksamt respektierte den Gemeinderat, der nur ungern eine Verringerung der Gewerbebetriebe hinnehmen würde, aber das könnte kein Grund sein, die Konzession an einen Betrieb zu erteilen, der kaum lebensfähig sei. Das könne man schon daraus ersehen, dass in den letzten zehn Jahren der Pächter des Anwesens vier Mal gewechselt habe.

Wie nicht anders zu erwarten, legte Kimmel gegen den Beschluss Beschwerde am 1. Juni bei der

Regierung von Unterfranken ein. Doch auch diese wies den Antrag mit den gleichen Argumenten wie das Bezirksamt zurück.

Kimmel sah, dass er derzeit keine Gastwirtschaftskonzession erhalten konnte; deshalb bat er am 7. Juli 1928 das Bezirksamt:

„Ich gestatte mir erneut die Bitte um Genehmigung zur Führung einer Sommerfrische mit Gastwirtschaftsbetrieb im ‚Gasthaus zum Goldenen Löwen‘ in Bonnland zu stellen.

Zur Begründung gestatte ich mir anzuführen, dass die Gastwirtschaft bereits seit 30 Jahren als solche betrieben wird, dass ich mein Augenmerk hauptsächlich auf den Sommerfrischebetrieb lenken werde und dass sowohl ich als auch meine Frau Fachleute im Gastwirtschaftsbetrieb sind.



*Trotz seiner vielen Kinder hatte Valentin Götz das Nachsehen bei der Konzessionserteilung
(Fliegende Blätter von 1896)*

Ich bitte nochmals um wohlwollende Behandlung meines Gesuches.“

Das Gemeindeamt leitete das Gesuch wohlwollend am 8. Juli an das Bezirksamt weiter. Wie Wilhelm Kimmel doch noch zu einer Konzession kam, ist verwunderlich. In der Akte ist keinerlei Hinweis auf eine Genehmigung. Hatte Kimmel nun die Konzession erhalten, doch warum und mit welcher Begründung? Es muss so sein, denn am 18. Juli 1928 legte der Bezirkstechniker Hußlein sein Gutachten vor:

„Das Anwesen ist in gutem baulichen Zustand und für den Betrieb einer Wirtschaft geeignet.

In den einzelnen Stockwerken sind folgende Räume vorhanden:

1 Gastzimmer mit eingebauter Schenke 6 x 3,95 m groß,

1 Nebenzimmer 3,55 x 3,95 m,

1 Küche,

2 Privatzimmer des Wirts,

1 Pissoir mit Männerabort.

Im I. Obergeschoß sind 6 Fremdenzimmer und 1 Frauenabort. Außerdem ist ein Wirtschaftsgarten mit Kegelbahn vorhanden.

Zur Erteilung der Konzession sind folgende bauliche Auflagen bedingt:

1.) Der Keller ist mit Kalkfarbe neu zu tünchen.

2.) Das Pissoir im Garten ist den oberpolizeilichen Vorschriften vom 4. Nov. 1910 entsprechend herzustellen.

3.) In der Kegelbahn sind die Latten derart zu befestigen, dass die Kugeln nicht herauspringen können.

4.) In den Lokalen sind Plakate anzubringen über Verbot von Mitbringen von Hunden, Betasten der Nahrungsmittel und Ausspucken auf den Fußboden.“



Zum Anwesen gehörte auch – wie bei den meisten Wirtschaften in dieser Zeit – eine Kegelbahn

Am 24. September 1928 schrieb das Bezirksamt an die Gemeindebehörde:

„Gastwirtschaftserlaubnisgesuch Wilhelm Kimmel in Bonnland

Es ist festzustellen, ob die Konzessionsauflagen erfüllt sind.“

Darauf antwortete die Gemeinde umgehend:

1. Der Keller ist mit Kalkfarbe angestrichen.

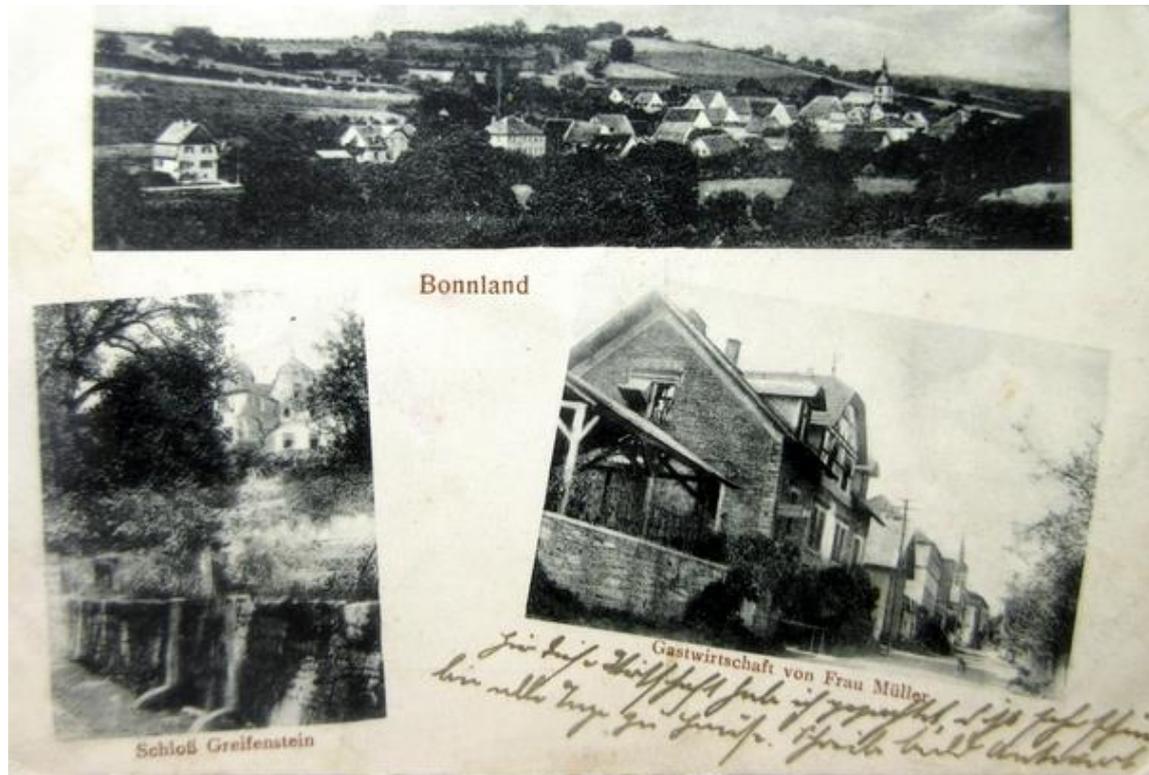
2. Im Wirtschaftslokal sind die verlangten Plakate aufgehängt.

3. Die Latten an der Kegelbahn sind ausgebessert, so dass die Kugeln nicht auspringen können.

4. Der Abort im Garten ist nur notdürftig zusammengeflickt.

Anscheinend genügte diese Information dem Bezirksamt, denn danach ist in der Akte nichts mehr über das Thema ‚Gasthaus zum Goldenen Löwen‘ zu lesen.

Laut Branchenverzeichnis von 1937 gab es zu diesem Zeitpunkt noch beide Wirtschaften. Nach dem Krieg, als ab 1937 die Absiedlung erfolgte, wurde keine der beiden Wirtschaften erwähnt. Als einzigen Gaststättenbetreiber gab es im Haus Nr. 26 Heinrich Dehm mit der Gastwirtschaft ‚Zum Greif‘, der auch Kolonialwaren verkaufte und zeitweise das Bürgermeisteramt ausübte.¹⁰



Eine letzte Karte der ‚Gastwirtschaft zum Goldenen Greifen‘

Quelle:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Nr. 2555

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Nr. 2635

Arnstein, 10. Juni 2022

¹ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 14. Februar 1912

² StA Würzburg, Notariat Arnstein 61/1885

³ Günther Liepert: Notariat Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2014

⁴ Söder, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 24. Dezember 2017

⁵ Günther Liepert: Apotheke in Bonnland. in www.liepert-arnstein.de vom 13. Mai 2013

⁶ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 2452

⁷ Günther Liepert: Consum-Verein Gänheim. in www.liepert-arnstein.de vom Mai 2022

⁸ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 14. Februar 1912

⁹ Alexander von Gleichen-Rußwurm. in Wikipedia vom April 2022

¹⁰ Einwohnerbuch des Landkreises Karlstadt von 1949